

Kulturkonzept des Freistaats Thüringen

Stand: 09.06.2009

Inhaltsverzeichnis

Thüringen – ein Kulturland	5
Einleitung	7
Die kulturelle Entwicklung in Thüringen – Aufgaben der Kulturförderung.....	9
1. Grundlegende Zielstellungen	10
2. Finanzierungsmodelle.....	13
3. Kulturwirtschaft	14
Weltkulturerbe in Thüringen und überregional bedeutsame Einrichtungen	15
1. Weltkulturerbe	15
2. Klassik Stiftung Weimar	17
3. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	21
4. Wartburg-Stiftung Eisenach.....	23
5. Bachhaus Eisenach.....	24
6. Barockes Universum Gotha.....	25
7. Lindenau-Museum Altenburg.....	27
8. Panorama-Museum Bad Frankenhausen.....	28
9. Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	29
Landesweite Schwerpunkte.....	31
1. Kulturelle Bildung	31
2. Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte	44
3. Museen	46
4. Theater und Orchester.....	48
5. Musikschulen.....	52
6. Bibliotheken.....	53
7. Denkmalpflege.....	55
8. Archive	58
Förderung kultureller Projekte	62
1. Bildende Kunst.....	63
2. Freie Theaterarbeit	64

3. Literaturförderung	65
4. Musikförderung.....	66
5. Soziokultur.....	68
6. Heimat- und Brauchtumspflege.....	70
7. Kulturelle Filmförderung.....	71
8. Kunstfest Weimar.....	72
9. Förderprogramm für Projektmanager, Förderprogramm für Projektmitarbeiter	73
Kultur und Tourismus	75
Weitere thematische Schwerpunkte	80
1. Architektur.....	80
2. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	81
3. Kulturelle Themenjahre und Landesausstellungen.....	82
4. Deutsche Digitale Bibliothek	84
5. Künstlerische Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen	85
6. Förderung des Einsatzes von Personal im Kulturbereich	87
7. Demografischer Wandel Kulturbereich	88
8. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturfinanzierung	89
9. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Kulturträger.....	90
10. Kulturlastenausgleich.....	91
11. Kulturpreis.....	93
Ausblick.....	94

Anhang

Kulturausgaben in Thüringen (2005 und 2009)

Thüringen – ein Kulturland

In kaum einer anderen Region der Bundesrepublik Deutschland wird der Status „Kulturland“ so selbstverständlich beansprucht wie in Thüringen. Kultur hat seit langem zu den identitätsbildenden und identitätsbestimmenden Faktoren der Thüringer gehört. Das in Thüringen gewachsene kulturelle Selbstverständnis wurzelt in der oft geschmähten und oft belächelten thüringischen Kleinstaaterei, die zwar für die Entwicklung des Staatswesens nichts, für die Kultur aber Beachtliches hervorgebracht habe, wie der preußentreue Historiker Heinrich von Treitschke anmerkte. Eine große Zahl klein- und kleinstaatlicher Residenzen hinterließ eine Fülle fürstlicher Wohn-, Repräsentations- und Verwaltungsbauten, historischer Gärten und Parkanlagen. Sie bilden heute, ergänzt durch bedeutende Sakralbauten, bauliche Denkmale bürgerlicher und ländlicher Wohnkultur und Industriedenkmale vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts, eine reiche und charaktervolle Denkmallandschaft.

Dem fürstlichen Repräsentationsbedürfnis thüringischer Landesherren blieb in Ermangelung politischer oder militärischer Bedeutung vornehmlich das weite Feld der Kultur. Davon zeugen das dichteste Theater- und Orchesternetz aller deutschen Flächenstaaten, eine reiche Museumslandschaft, Sammlungen und Archive.

Der in diesem Umfeld historisch gewachsene und immer wieder belegbare kulturelle Anspruch verweist auf die Grundaufgabe aktueller Kulturpolitik in Thüringen: die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Traditionspflege und kultureller Innovation.

Das Bewahren der historischen Thüringer Kulturlandschaft, der daraus hervorgehenden innovativen Impulse und deren Förderung sind Ziele aller Kulturträger des Freistaats. Diese Ziele können unter dem Begriff „Substanzerhaltung“ gefasst werden. Um die Erhaltung der innovativ nutzbaren und genutzten kulturellen Substanz wird es auch in Zukunft gehen.

Wenngleich die finanziellen Handlungsspielräume des Landeshaushalts und vieler kommunaler Haushalte nicht steigen werden, bleibt der Freistaat dem Ziel verpflichtet, innerhalb dieses Spannungsrahmens eine Kulturkonzeption zu präsentieren, die in Gegenwart und Zukunft der Struktur und Bedeutung der Thüringer Kulturlandschaft gerecht

wird. Das vorliegende Kulturkonzept muss sich dabei an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts ausrichten; insoweit stehen die nachfolgenden Aussagen unter Haushaltsvorbehalt. Flankierend zur öffentlichen Förderung sind bürgerschaftliches Engagement, Kultursponsoring der Wirtschaft und Mäzenatentum unerlässlich und deshalb auch in Thüringen stärker zu entwickeln.

Thüringen ist ein Kulturland. Das ist unser Kapital! Dieses Kapital gilt es zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu einem Markenzeichen Thüringens fortzuentwickeln. Dazu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel, sondern vor allem engagierter Menschen, die dem Kulturland Thüringen „Herz“ und „Seele“ geben.

Einleitung

Die Pflege von Kunst und Kultur ist nach dem Grundgesetz vorrangig Aufgabe der Länder und hier insbesondere der Kommunen. Die öffentliche Hand hat kulturelle Prozesse nicht zu leiten, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, um das kulturelle Erbe zu pflegen und um gegenwärtigen Initiativen Möglichkeiten zu eröffnen; sie hat keine Definitionshoheit über Kultur. Das bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf Gestaltung; vielmehr ergibt sich aus dem subsidiären Verständnis der Landeskulturpolitik eine wichtige, weil in vielerlei Hinsicht ausgleichende Aufgabe: Durch entsprechende Lenkung der Fördermittel hat sie ausgleichend zu wirken zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen institutionalisierter Kultur und freier Szene, zwischen Sparten und Regionen, zwischen Profi- und Laienkultur, zwischen Adressatengruppen, zwischen aktiver und rezeptiver Kulturteilhabe.

Die Situation in Thüringen ist gekennzeichnet durch eine enge, vertrauensvolle, zielorientierte und von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägte gemeinsame Arbeit des Landes, der Kommunen und der landesweiten Verbände bei der Entwicklung und Förderung der Kultur. Diese kooperative Prägung hat zu einem außerordentlichen finanziellen Engagement der öffentlichen Hand für Kultur geführt. Diese Säule ist zunehmend um private Aktivitäten – etwa in Form von Sponsoring oder Mäzenatentum – sinnvoll zu ergänzen.

In Verbindung mit der subsidiär ausgleichenden Funktion des Landes wurde das aus der Geschichte des Freistaats gewachsene dichte Netz kultureller Infrastruktur (Theater, Orchester, Museen, Musikschulen, Bibliotheken) im Wesentlichen im Bestand gesichert. Dort, wo strukturelle Veränderungen unabdingbar waren, haben sie das kulturelle Angebot nicht geschwächt. Es entspricht vielmehr den veränderten Rezeptionsgewohnheiten, Freizeitbedürfnissen, der gewachsenen Mobilität der Besucher und bestätigt die Tatsache, dass nicht nur Kultur und Kunst selbst, sondern auch die Kultureinrichtungen ständiger Veränderung unterliegen. So treten z. B. die demografische Entwicklung, das geänderte Freizeitverhalten und die Entwicklung der Tourismus-Wirtschaft zunehmend in Wechselwirkung mit der kulturellen Infrastruktur. Schneller und intensiver als im institutionalisierten Kulturbereich vollziehen sich Veränderungen in der freien Kulturszene. Hier bedarf es sowohl besonderer Flexibilität in der Förderung als auch einer Erhöhung der Projektfördermittel des Landes.

Die Kulturförderung des Landes hat sich seit der Wiedererrichtung des Freistaats Thüringen im Wesentlichen an zwei untrennbar verbundenen Zielen orientiert. Nämlich an der Erhaltung, Bewahrung und Entwicklung des kulturellen Erbes sowie am Ermöglichen neuer Formen der kulturellen und künstlerischen Arbeit. Dabei waren Änderungen von Trägerschaften und Rechtsformen nicht nur für die kulturelle Infrastruktur erforderlich, sondern auch Künstlerverbände und die Laienkultur mussten sich „neu organisieren“.

Kultur und Kunst unterliegen in ihrem Selbstverständnis einem dauerndem Wandel, der zugleich Schutz vor Erstarrung, Stagnation und Verkrustung ist. Insofern wurde bei der Beratung, Verabschiedung und Präsentation des Kulturkonzepts im Jahr 2005 von Anfang an klargestellt, dass es von Zeit zu Zeit der verändernden Fortschreibung bedarf. Diese Fortschreibung fußt auf einem regelmäßigen Dialog zwischen Land, Kommunen und Kultureinrichtungen und stützt sich dabei sowohl auf Entwicklungen in der kulturpolitischen Debatte als auch auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags. Der Fortschreibung liegen aber auch die vielen schriftlichen und mündlichen Hinweise, Anregungen und Vorschläge aus den Kulturverbänden, Künstlerverbänden, Landesarbeitsgemeinschaften und Vereinen zugrunde.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass mit dem 2005 vorgelegten ersten Kulturkonzept die kulturpolitische Debatte intensiviert wurde. Der Stellenwert der Kultur ist durch diesen öffentlich geführten Diskurs gestiegen. Die kulturelle Substanz wurde erhalten, wenngleich im Einzelfall auch Korrekturen unumgänglich waren. Es konnte für jeden wahrnehmbar Neues entstehen und Kulturleistungen werden zunehmend gesellschaftlich anerkannt und eingefordert. Insofern wurde der „Auftrag“ des Konzepts, „Einstieg in einen Entwicklungsprozess und nicht dessen Schlusspunkt“ zu sein, mit Leben erfüllt.

Diese Prozesse haben sich in konkreten finanziellen Rahmenbedingungen vollzogen (s. die Anlage „Kulturausgaben in Thüringen“ 2005 und 2009). Auch die Umsetzung dieses fortgeschriebenen Kulturkonzepts kann sich nur an den realen finanziellen Möglichkeiten orientieren und bleibt konkreten Einzelentscheidungen vorbehalten. Deshalb erscheint es sinnvoll und richtig, zum jetzigen Zeitpunkt auf Kostenermittlungen und ungewisse Zukunftsprognosen zu verzichten und konkrete Förderaussagen erst dann zu treffen, wenn Inhalte und Umfang durch die parlamentarische Willensbildung grundsätzlich akzeptiert sind.

Die kulturelle Entwicklung in Thüringen – Aufgaben der Kulturförderung

Die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Traditionspflege und kultureller Innovation bleibt Grundaufgabe der Kulturpolitik in Thüringen. Der Freistaat nimmt auch weiterhin die Herausforderung an, gemeinsam mit den kommunalen und privaten Kulturträgern die als erhaltenswert erkannte flächendeckende kulturelle Substanz in ihren wesentlichen Punkten zu bewahren. In der Sicherung der regional wie überregional wirkenden und ausstrahlenden Positionen der Thüringer Kulturlandschaft liegen wesentliche Entwicklungspotenziale für den gesamten Freistaat, namentlich für die Kulturwirtschaft, den Tourismus ebenso wie für die Heimat- und Brauchtumpflege. Kulturinstitutionen werden stärker als bisher an ihrer öffentlichen Wirkung zu messen sein.

Kulturelle Prozesse sind durch Langfristigkeit charakterisiert, d. h. eine effektive und sinnvolle Kulturförderung ist nur als längerfristiger Prozess möglich und nur als gemeinsame Aufgabe von kommunalen Gebietskörperschaften und dem Freistaat Thüringen zu realisieren. Dabei sind Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Freiraum für Veränderung unabdingbare Voraussetzungen.

Die vom Land, den Gemeinden und Landkreisen aufgewandten Mittel für Kultur sind weder Subventionen im herkömmlichen Sinn noch Luxusausgaben, die nur Einzelnen zugute kommen. Sie sind Investitionen für den Bestand und die Zukunftssicherung der Gesellschaft.

Die Kulturförderung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften wirkt darüber hinaus initiierend für privates Sponsoring und das in Thüringen noch nicht stark ausgeprägte Mäzenatentum. Und sie dient zugleich der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung. Diese Vernetzungseffekte sind im jetzt vorgelegten ersten Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Thüringen dargestellt.

In seiner mittelfristigen Kulturpolitik orientiert sich das Land an folgenden grundlegenden Zielstellungen:

1. Grundlegende Zielstellungen

- Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung für das Weltkulturerbe in Thüringen und die Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung, zur Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und zum Staatstheater Thüringen. Nach Möglichkeit sind längerfristige Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund und den Sitzstädten abzuschließen.
- Investitionszuschüsse des Bundes für die Klassik Stiftung Weimar (KSW) und das Barocke Universum Gotha werden mit 45 bzw. 9,6 Millionen Euro kofinanziert. Entsprechend müssen die Kulturausgaben zumindest zeitlich befristet über das gegenwärtige Niveau hinaus ergänzt werden, um die zur Kofinanzierung von Bundesmitteln erforderlichen Landesanteile zu sichern.
- Das Land hält es für unverzichtbar, den Kurs der kooperativen Kulturpolitik und der von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägten Förderung der wichtigsten kulturellen Einrichtungen in kommunaler und anderer Trägerschaft fortzusetzen. Davon ausgehend sollen mit den Kulturträgern langfristige Konzepte für die Finanzierung der kulturellen Infrastruktur entwickelt und die dafür erforderlichen Entscheidungen herbeigeführt werden.
- Das Land erwartet als Voraussetzung einer Landesförderung, dass die kommunalen Gebietskörperschaften gemäß dem Gebot des Art. 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen auch weiterhin ihrer Eigenverantwortlichkeit im kulturellen Bereich nachkommen und die Kultur als eine zentrale Aufgabe ihres kommunalen Selbstverständnisses sehen.
- Die Finanzausstattung der Museen bedarf dringend einer Verbesserung. Dazu ist die Landesförderung schrittweise zumindest wieder auf den Stand von 2004 anzuheben. Darüber hinaus beabsichtigt das Land, für den Erhalt und die Pflege der Bestände der

Thüringer Museen ein „Restaurierungsprogramm Museen“ aufzulegen.

- Das Land bekräftigt den hohen Bildungsauftrag der Museen. Den kommunalen Trägern wird deshalb empfohlen, Kindern und Jugendlichen den kostenlosen Besuch von Museen und Sammlungen zu ermöglichen.
- Das Land strebt schrittweise eine Aufstockung der Mittel für Projektförderungen um mindestens 10 % an. Dabei sind Literatur und Bildende Kunst im besonderen Maße zu berücksichtigen.
- Das Land wird die Vergabe von Fördermitteln für Theater und Orchester nach Ablauf der bis 2012 gültigen Finanzierungsverträge erneut vertraglich absichern. Dazu sind 2010 Verhandlungen mit den kommunalen Trägern aufzunehmen. Zusammen mit den kommunalen Trägern sind geeignete Lösungen zur Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen zu suchen.
- Das Land wird das auch überregional anerkannte Förderprogramm für Projektmanager unbefristet fortführen und strebt eine Aufstockung an. Das Programm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung des breitenkulturellen Netzes und der kontinuierlichen Arbeit von Landesarbeitsgemeinschaften, großen (Landes-)Verbänden und freien Trägern der Kulturarbeit in Thüringen.
- Das Land wird die Berufung von weiteren Kreisheimatpflegern und die Entwicklung eines entsprechenden Netzwerks auch finanziell begleiten. Insbesondere soll die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle als wichtiger Anlaufpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Heimatpfleger personell und finanziell weiterentwickelt werden. Unterstützung gibt auch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.
- Das Land wird die im Kulturhaushalt des Landes vorhandenen Investitionsmittel unter anderem für die Kofinanzierung von 19 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Sanierung von Denkmälern mit überregionaler kulturhistorischer und damit auch touristischer Bedeutung einsetzen. Damit sollen

zugleich das traditionelle Handwerk unterstützt, die regionale Tourismuswirtschaft entwickelt und die historischen Innenstädte gestärkt werden.

- Das Land erwartet von den Kultureinrichtungen verstärkt konkrete Angebote, die zu einer besseren touristischen Vermarktung des Kulturlandes Thüringen genutzt werden können. Es wird z.B. die Vertretung des Freistaats in Berlin verstärkt nutzen, um den Reichtum der Thüringer Kulturlandschaft vorzustellen und für einen Besuch Thüringens zu werben.
- Das Land wird das zum Schutz des wertvollen Kulturguts nach dem Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek geschaffene Sicherheitskataster für die bedeutendsten Objekte weiterführen und regelmäßig überprüfen lassen.
- Das Land legt ein klares Bekenntnis zum Gedenk- und Lernort Stasi-Haftanstalt Andreasstraße Erfurt sowie zur Gedenkstätte Topf & Söhne in Erfurt ab.
- Das Land wird dafür Sorge tragen, dass die bisher aus dem sog. „Mauergrundstückfonds“ finanzierte Arbeit von Aufarbeitungsinitiativen auch nach dem Ende dieser Finanzzuweisung fortgeführt werden kann. Darüber hinaus soll der von einer Expertenkommission vorgeschlagene Geschichtsverbund der Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen die inhaltliche Abstimmung und thematische Vernetzung unterstützen.
- Die Stiftung Ettersberg, die Grenzmuseen und die Point Alpha Stiftung sind in ihrer unverzichtbaren Arbeit für die Vermittlung der jüngsten Geschichte finanziell und personell vom Land zu unterstützen.
- Das Land wird den Ankauf von museumsrelevanten Exponaten im Zusammenhang mit dem Ende der nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz eingeräumten Nießbrauchsfrist im Jahr 2014 im engen Zusammenwirken mit den kommunalen Trägern auch mit Landesmitteln fördern.

- Kulturelle Bildung und die Förderung der jugendkulturellen Arbeit sind die wesentlichen Herausforderungen für die Kulturpolitik und müssen verstärkt in den Focus der Landesförderung gerückt werden.

2. Finanzierungsmodelle

In nahezu allen kultur- und finanzpolitischen Diskussionen wird von Kulturschaffenden und Kulturpolitikern gefordert, Kultur als Pflichtaufgabe auf allen staatlichen Ebenen zu verankern. Nach Art. 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen genießen Kultur, Kunst und Brauchtum bereits „Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften“. Daraus wird deutlich, dass sich Thüringen verfassungsrechtlich zu der Verpflichtung der Förderung seiner Kulturgüter bekennt.

So wünschenswert eine weitergehende Verpflichtung wäre, so wenig erfolgversprechend wäre eine allgemeine gesetzliche Vorgabe zur Statuierung der Kultur als Pflichtaufgabe. Die bloße Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe besagt nichts über Inhalt und Umfang dieser Pflicht. Wie viel Kultur ist Pflicht? Reicht ein Theater oder ein Museum oder eine Bibliothek oder die Projektförderung eines Vereins? Aus diesem Grund hätte eine allgemeine Statuierung von Kultur als Pflichtaufgabe keine über Art. 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen hinausgehende rechtliche oder gar finanzielle Auswirkung.

Seit 2008 ist der kommunale Finanzausgleich in Thüringen neu geregelt. Die damit einhergehende Veränderung der Finanzierungsstrukturen z.B. für die Musikschulen und die öffentlichen Bibliotheken ermöglicht den Gebietskörperschaften mehr kommunale Selbstverwaltung. Die Landkreise und Gemeinden haben sich dieser größeren Eigenverantwortung bei der Finanzierung der Kultur gestellt. Gleichwohl wird das Land seinen Kurs der kooperativen Kulturförderung fortsetzen. In diesem Zusammenhang wurde auch im Thüringer Landtag das Sächsische Kulturraumgesetz diskutiert¹. Eine Anhörung hat zu dem Ergebnis geführt, dass dieses Modell ausschließlich in Sachsen zur Anwendung komme und für Thüringen nicht geeignet sei.

¹ Plenarprotokoll 4/68 vom 21.09.2007, S. 6853 - 6862

Bei der Anhörung der Kulturverbände zur Fortschreibung des Kulturkonzepts im Frühjahr 2009 wurde überwiegend der Wunsch nach einem Kulturpakt auch zur Absicherung der Kulturausgaben ähnlich dem bestehenden Hochschulpakt geäußert. Die Landesregierung wird diesen Gedanken auf seine Realisierbarkeit hin überprüfen.

3. Kulturwirtschaft

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen die Kultur- und Kreativunternehmen, die erwerbswirtschaftlich arbeiten und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und medialen Verbreitung von kulturellen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der erste Thüringer Kulturwirtschaftsbericht wurde im Februar 2009 veröffentlicht. Er richtet den Fokus auf Wechselwirkungen aus öffentlich finanziertem Sektor, gemeinnützigem Sektor und gewinnorientierter Kulturwirtschaft. Diese drei Sektoren werden ganzheitlich betrachtet und unter dem Begriff Kultursektor zusammengefasst. Zugleich weist der Kulturwirtschaftsbericht auf die gesellschaftliche Bedeutung kultureller und kreativer Leistungen für Thüringen hin. Die Ergebnisse fordern zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Ressorts, Verwaltungsebenen, Kultur-, Tourismus-, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen einschließlich Hochschulen und Medien heraus.

Der Thüringer Kulturwirtschaftsbericht steht im Internet als pdf-Datei zur Verfügung (www.thueringen.de/de/tkm/kulturportal/content.html) und ist auch als Broschüre im Thüringer Kultusministerium erhältlich.

Weltkulturerbe in Thüringen und überregional bedeutsame Einrichtungen

Das Land verfügt über eine Reihe von national bedeutsamen Kultureinrichtungen mit zum Teil internationaler Ausstrahlung.

1. Weltkulturerbe

Bisher sind in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen:

Klassisches Weimar

Die Aufnahme Weimars in die Welterbeliste begründete die UNESCO mit der "großen kunsthistorischen Bedeutung öffentlicher und privater Gebäude und Parklandschaften aus der Blütezeit des klassischen Weimar" und mit der "herausragenden Rolle Weimars als Geisteszentrum im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert". Zum Welterbe gehören Goethes Wohnhaus, Schillers Wohnhaus, die Herderstätten (Stadtkirche, Herderhaus und Altes Gymnasium), das Stadtschloss, das Wittumspalais, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, der Park an der Ilm (Römisches Haus, Goethes Garten und Gartenhaus), der Schlosspark Belvedere mit Schloss und Orangerie, Schloss und Schlosspark Ettersburg, Schloss und Schlosspark Tiefurt und die Fürstengruft mit dem Historischen Friedhof.

Bauhausbauten Weimar und Dessau

1996 wurden die "Bauhausbauten in Weimar und Dessau" in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen. Nach der Begründung der UNESCO steht das Bauhaus mit seinen Stätten in Weimar (Thüringen) und Dessau (Sachsen-Anhalt) für die sog. "Bauhausschule" der Architektur, die zwischen 1910 und 1933 revolutionäre Ideen der Baugestaltung und Stadtplanung durchsetzte. Die Bauten begründeten den Bauhaus-Stil, der die Architektur des 20. Jahrhunderts entscheidend geprägt hat.

In Weimar befindet sich das Gebäudeensemble der ehemaligen Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule (heute Hauptgebäude der Bauhaus-Universität) und der ehemaligen Großherzoglich-Sächsischen Kunstgewerbeschule (heute Van-de-Velde-Bau) sowie das „Haus am Horn“.

Die heutige Nutzung beider Gebäude in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung für die Bauhaus-Universität mit ihrem Bedarf an Ateliers, Werkstatt- und Arbeitsräumen für Kunststudenten ist eine denkmalgerechte Nutzung, die den Intentionen Van de Veldes entspricht, ohne in Widerspruch mit modernen Anforderungen zu geraten. Damit wird unter Beachtung der baukulturellen Geschichte dieser Gebäude ein zeitgemäßer Universitätsbetrieb der Fakultäten für Architektur und Gestaltung ermöglicht.

Die Wartburg

Die Wartburg bei Eisenach wurde 1999 als „ein hervorragendes Denkmal der feudalen Epoche in Mitteleuropa“ in die Welterbeliste aufgenommen. Ihr Name ist mit kulturellen Werten von universeller Bedeutung verknüpft. Die Wartburg war während des hohen Mittelalters eine herausragende Pflegestätte der höfischen Kultur, an der bedeutende Dichter wie die Minnesänger Walther von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach weilten. Die nationale und internationale Bedeutung der Wartburg ist sowohl mit dem charitativen Wirken der heiligen Elisabeth von Thüringen als auch mit der gewaltigen Leistung des Reformators Martin Luther verbunden, der hier das Neue Testament in die deutsche Sprache übersetzte. Auf dem Wartburgfest der Burschenschaften 1817 wurde erstmals die Forderung nach der Überwindung der feudalen Zersplitterung und der Schaffung eines deutschen Nationalstaats laut.

Zum Schutz der Welterbestätten werden derzeit sog. Managementpläne erstellt. Managementpläne für die Welterbestätten liefern integrierte Planungs- und Handlungskonzepte zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege, die Nutzung und Entwicklung von Welterbestätten gesichert werden sollen. Sie sollen

dort wirksam werden, wo gesetzliche Regelungen allein diesen Schutz bei Planungsverfahren nicht garantieren können.

Das Land unterstützt die Bestrebungen der Stadt Erfurt, auf die Welterbeliste aufgenommen zu werden. Mit der Alten Synagoge, der Mikwe, dem Jüdischen Schatzfund und den weiteren Zeugnissen mittelalterlicher jüdischer Kultur bestehen gute Voraussetzungen, einen Platz im Welterbe zu erhalten. Aus diesem Grund hat das Land unter Beteiligung der Europäischen Union und der Stadt Erfurt die Renovierungsarbeiten an der Alten Synagoge mit rund 1,5 Millionen Euro gefördert.

Das Land verfügt über eine Reihe von national bedeutsamen Kultureinrichtungen mit zum Teil internationaler Ausstrahlung. Es regt eine intensivere Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit wichtigen deutschen und europäischen Institutionen an, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zur Stärkung und Fortentwicklung der thüringischen Kulturlandschaft zu nutzen.

2. Klassik Stiftung Weimar

Die Klassik Stiftung Weimar (KSW) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die auf Basis eines Finanzabkommens (Laufzeit bis 31.12.2011) gemeinsam von Bund, Land und der Stadt Weimar finanziert wird. Im Stiftungsrat der KSW sind das Land, der Bund, die Stadt Weimar, das jeweilige Oberhaupt der ehemals regierenden großherzoglichen Familie Sachsen-Weimar-Eisenach und sechs Sachverständige aus Wissenschaft und Kunst vertreten. Die Stiftung betreut ein gewaltiges Kulturerbe von nationalem Rang. Ausgehend vom herzoglichen Sammeln im 16. Jahrhundert hat sich ein geistiges, politisches und kulturelles Klima in Weimar entwickelt, das Persönlichkeiten wie Wieland, Goethe, Schiller und Herder, die Künstler der Weimarer Malschule, Franz Liszt, Van de Velde, Harry Graf Kessler bis hin zu den Künstlern und Architekten des Bauhauses nach Weimar gezogen hatte. Die Weimarer Klassik gilt dabei als das Zentrum der größten kulturellen Produktivität, weil es sich durch ein besonderes intensives Zusammenspiel von Text- und Bildkultur auszeichnet. Über die Kunst und Kultur des 19. Jahrhunderts spannt sich der Bogen bis zur Moderne mit Friedrich

Nietzsche und dem Bauhaus. Zu der Stiftung gehören daher einmalige Ensembles von Literatur- und Kunstmuseen, Dichtershäusern, Schlössern und Parklandschaften sowie das Goethe- und Schiller-Archiv und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Allein elf Objekte davon sind Bestandteil des UNESCO-Welterbes „Klassisches Weimar“. Der über 190.000 Dokumente umfassende Goethe-Nachlass wurde 2001 ins Weltdokumentenerbe (Memory of the world) aufgenommen.

Auf Basis eines externen Strukturkonzepts wurde die Stiftung seit Mitte 2005 inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert. Dabei richtet sich die Stiftung an ihren inhaltlichen Schwerpunkten von der Klassik bis zur Moderne aus. Das Strukturkonzept wurde durch detaillierte Planungen für die Bereiche Bestandserhaltung, Forschung, Bildung, Marketing, Liegenschaften und IT untersetzt und bildet die Grundlage für die Neuprofilierung der Stiftung. Zur Umsetzung der Schwerpunkte der Stiftung steigern die beiden Hauptzuwendungsgeber Bund und Land ihre jährlichen Zuwendungen in den Jahren 2008 bis 2011. Der Bund hat seinen institutionellen Förderbetrag von 6,694 Millionen Euro auf 8,019 Millionen Euro und das Land von 6,846 Millionen Euro auf 8,096 Millionen Euro in 2008 erhöht. Bis 2011 erhöhen sich die Beträge des Bundes und des Landes auf je 8,846 Millionen Euro.

Oberste Priorität für die Stiftung und ihre Zuwendungsgeber hat die Erhaltung des Bestands, der auch für künftige Generationen zugänglich und erfahrbar sein soll. Im Oktober 2007 wurde die Sanierung des durch einen Brand am 2. September 2004 stark beschädigten historischen Stammgebäudes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek fertig gestellt und damit der Umbau zu einer modernen Forschungsbibliothek abgeschlossen. Die Restaurierung und Ersatzbeschaffung der 2004 beschädigten und verbrannten Bücher erfolgt auf der Grundlage eines langjährigen Bestandserhaltungskonzepts, für die Sondermittel des Landes in Höhe von 5 Millionen Euro bis 2009 einschließlich, eine Spende der Vodafone GmbH in gleicher Höhe und weitere Spenden in Höhe von über 5,3 Millionen Euro zu Verfügung stehen.

Die weiteren erforderlichen Bedarfe zur Umsetzung des Liegenschaftskonzepts und Bestandserhaltung können nunmehr durch das von Bund und Land gemeinsam aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 90 Millionen Euro (45 Millionen Euro Bund, 45 Millionen Euro Land) für die Jahre 2008 bis 2017 für die KSW realisiert werden.

Hinzu kommen die jährlichen Investitionsmittel des Bundes und des Landes aus dem Finanzabkommen in Höhe von jährlich 4,3 Millionen Euro sowie Drittmittel wie z. B. Spenden, so dass bis 2017 insgesamt rund 150 Millionen Euro für Investitionen aufgebracht werden. Dazu hat der Stiftungsrat im Juli 2008 einen Masterplan beschlossen. Die Sonderinvestitionsmittel sind für folgende Maßnahmen zweckgebunden:

- in Höhe von 40 Millionen Euro für die denkmalgerechte Instandsetzung des Residenzschlosses Weimar, deren Eigentümerin die KSW seit Anfang 2009 ist, einschließlich Einrichtung;
- die weiteren 50 Millionen Euro für die Restaurierung von Druck- und Handschriften der Bibliothek, des Archivs und der Grafischen Sammlungen, die Wiederbeschaffung von Bibliotheksgut für die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die Grundsanierung des Goethe- und Schiller-Archivs sowie die Errichtung eines Bauhaus-Museums.

Mit den Sondermitteln für die Restaurierung und Ersatzbeschaffung von Bibliotheksgut kann das Bestandserhaltungs- und Wiederbeschaffungskonzept der Herzogin Anna Amalia Bibliothek wesentlich schneller umgesetzt werden. Auch die Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs und der Grafischen Sammlungen werden bis 2017 auf einen Stand gebracht, der sie in einen stabilen Erhaltungszustand versetzt. Gleichwohl bleibt die Restaurierung eine Daueraufgabe und für die Wiederbeschaffung verbrannter Bücher werden auch nach 2017 Mittel in Höhe von geschätzten 15 Millionen Euro benötigt.

Mit der Generalsanierung des Goethe- und Schiller-Archivs, die mit dem Neubau eines Tresormagazins für die Inkunabeln der Sammlung verbunden und voraussichtlich 9,5 Millionen Euro kostet (ohne Ausstattung), sollen die konservatorischen Bedingungen der Aufbewahrung verbessert und Erweiterungsflächen in den Magazinen sowie Langzeitarchivierungs- und Restaurierungskapazitäten geschaffen werden. Verbunden damit wird auch die Schaffung räumlicher Voraussetzungen, um die Attraktivität des Hauses sowohl für das Fach- als auch das allgemeine Publikum zu erhöhen. Die Baumaßnahmen werden von Herbst 2009 bis April 2011 durchgeführt.

Für die Entwicklung der Stiftung wichtigste Baumaßnahme des Masterplans ist die Entwicklung des Stadtschlosses zum neuen Zentrum („neue Mitte“) der KSW und die Errichtung eines Bauhaus-Museums. Mit der zu Beginn dieses Jahres erfolgten

Eigentumsübertragung des Schlosses von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten auf die KSW wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um die Bedingungen des Bundes für die Bereitstellung der Sondermittel zu erfüllen. Wesentliche Aufgabe des Stadtschlusses wird es in Zukunft sein, die Museumslandschaft der Stiftung in und um Weimar so zu erschließen, dass sich der historische und inhaltliche Zusammenhang des „Kosmos Weimar“ künftig in einer neuen Dauerausstellung, die die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von der Reformation bis zur Gegenwart erzählt, für die Besucher erschließt. Daneben wird das Schloss ein Besucherzentrum als zentralen Anlaufpunkt der Stiftung integrieren. 2009 werden planungsvorbereitende Untersuchungen und die denkmalpflegerische Zielsetzung der Sanierungsmaßnahmen erarbeitet. Die Baumaßnahmen werden Ende 2011 nach dem Auszug der in bisher 17 Magazinen gelagerten Bestände (Bilder, Kunstgewerbe etc) in das neue Museumsdepot beginnen und den Zeitraum bis 2017 beanspruchen.

Mit der Errichtung des Bauhaus-Museums wird die Stiftung ihre Anschlussfähigkeit an die Moderne beweisen müssen. Die Bauhaus-Sammlung, ursprünglich aus 160 Meisterwerken des Bauhauses bereits 1925 entstanden, die 1937 größten Teils als „entartete Kunst“ konfisziert wurde, umfasst heute einen Sammlungsbestand von rund 10.000 Einzelwerken. Darunter befinden sich auch die Werkstattarbeiten des Bauhauses sowie zahlreiche Schenkungen und Nachlässe. Die Sammlungen werden ergänzt durch Kollektionen und Werke von Henry van de Velde. Nach 1990 ist es auch gelungen, einige wenige Gemälde der Bauhausmeister wieder zu erwerben, wie die Gemälde „Dröbsdorf“ und „Gelmeroda XI“ von Lyonel Feininger sowie „Wasserpark im Herbst“ von Paul Klee. Die Stiftung wird bis Juli d. J. ihr Konzept, die Ergebnisse einer Standortuntersuchung und ihren Raumbedarf für das Bauhaus-Museum gegenüber dem Stiftungsrat darlegen. Auf Basis der Beschlüsse des Stiftungsrats können noch 2009 die Voraussetzungen zur Auslobung eines internationalen Architektenwettbewerbs geschaffen werden. Bis Ende 2013 soll der Neubau realisiert sein.

Die weiteren beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Masterplans dienen vor allem der Sicherung des Bestands und ihrer Repräsentation für die Öffentlichkeit. Dazu gehören der noch 2009 beginnende Neubau eines zentralen Museumsdepots für die Kunstsammlungen der Stiftung in Höhe von rund 10 Millionen Euro, die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen am Wohnhaus von Goethe (2,3 Millionen Euro) und der Orangerie Belvedere (6,1 Millionen Euro) sowie weitere Sanierungs- und

Instandhaltungsmaßnahmen an weiteren Gebäuden und den Parklandschaften. Mit dem Entstehen der „neuen Mitte“ im Stadtschloss geht auch die Neugestaltung der Museumslandschaft einher, in der die Dichterhäuser eine herausragende Rolle spielen. Als vordringlich wurde im Masterplan die Neugestaltung der ständigen Ausstellung zur Weimarer Klassik im Goethe-Nationalmuseum angesehen, um künftig ein breiteres und jüngeres Publikum anzusprechen. Dieses Vorhaben wird 2010 umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind: die systematische Restaurierung der Museumsbestände, die Digitalisierung der wertvollsten Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs und ihre Präsentation im Internet, Investitionen in Höhe von rund 4 Millionen Euro für die IT-Ausstattung der Stiftung.

Der Umstrukturierungsprozess wird gesetzgeberisch mit dem im März 2009 in den Landtag eingebrachten Gesetz zur Neustrukturierung der Klassik Stiftung Weimar abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Masterplans hat die Klassik Stiftung Weimar die Chance, sich als zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands nachhaltig ihren einzigartigen kulturellen Überlieferungszusammenhang zu sichern und gestaltend in die Zukunft fortzuführen und damit ihre Neupositionierung dauerhaft regional, national und international zu untermauern.

3. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten als Orte der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewahren und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wurden am 25.03.1994 zunächst unter dem Dach einer unselbstständigen Stiftung, seit 01.01.2003 in einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts vereint. Im Stiftungsrat sind der Freistaat Thüringen, der Bund, die Stadt Weimar, der Landkreis Nordhausen und der Zentralrat der Juden in Deutschland vertreten.

Die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora können auf außerordentliche Erfolge in der Neuorientierung ihrer Arbeit und Neugestaltung ihrer Einrichtungen zurückblicken. Die internationale Bedeutung der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora kommt in der

seit Jahren konstant über 400.000 liegenden Zahl von Besuchern aus dem In- und Ausland zum Ausdruck. Die Geschichte der beiden historischen Orte wird durch fünf neue Dauerausstellungen zum nationalsozialistischen Konzentrationslager, zum sowjetischen Speziallager Nr. 2, zur Kunst im Konzentrationslager, zur Nachkriegsgeschichte Buchenwalds und zur Geschichte des KZ Mittelbau-Dora dokumentiert. Darüber hinaus wird eine internationale Wanderausstellung zum Thema „Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“ vorbereitet. Diese Ausstellung soll nach ihrer Eröffnung in Berlin im Herbst 2010 weltweit gezeigt werden.

Bereits anlässlich des 60. Jahrestags der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora konnte in Mittelbau-Dora ein modernes Lern- und Dokumentationszentrum der Öffentlichkeit übergeben werden, dessen Arbeit seit 2007 durch eine neue Dauerausstellung unterstützt wird. Der Schwerpunkt der Stiftungsarbeit liegt in der Arbeit mit interessierten Jugendlichen des In- und Auslands.

Die Gedenkstätte Buchenwald hat dafür mit der Modernisierung und Erweiterung der internationalen Jugendbegegnungsstätte hervorragende Voraussetzungen geschaffen. Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wird sich im Rahmen der ihr gestellten Aufgaben in den nächsten Jahren in besonderem Maße auf die Intensivierung und Profilierung der internationalen Jugendarbeit konzentrieren. Sie soll auch künftig sowohl mit ihrer wissenschaftlichen als auch ihrer pädagogischen Leistung ihrer Leitfunktion in der Gedenkstättenarbeit gerecht werden. Sie wird dafür auch künftig die volle Unterstützung des Freistaats Thüringen erhalten.

Die Gedenkstätte Mittelbau-Dora wird wegen der großen Nachfrage in den Jahren 2010/2011 weiteren modernen Raum für die Jugendbildungsarbeit schaffen.

Die Betriebskosten der Gedenkstättenstiftung sind insbesondere durch Tarifierhöhungen und durch die Inbetriebnahme des Lern- und Dokumentationszentrums Mittelbau-Dora auf 5,1 Millionen Euro gestiegen. Der Bund hat auch für die kommenden Jahre eine hälftige Beteiligung an den Kosten des Betriebs der Stiftung auf der Grundlage seiner überarbeiteten Gedenkstättenkonzeption zugesagt. Der Personalbestand der Gedenkstätten soll zur Sicherung einer qualitativollen und erfolgreichen Gedenkstättenarbeit gehalten werden.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Thüringen die Arbeit des Internationalen Buchenwaldkomitees durch eine jährliche Zuwendung.

Im investiven Bereich werden die Schwerpunkte der Arbeit in der Erhaltung der von der Stiftung genutzten Denkmalsubstanz und in der Fortführung der Neugestaltung der Gedenkstätte Mittelbau-Dora liegen.

Der jährliche Investitionsbedarf wird mittelfristig auf durchschnittlich 2 Millionen Euro geschätzt.

4. Wartburg-Stiftung Eisenach

Die Wartburg-Stiftung hat die Aufgabe, das Nationaldenkmal Wartburg mit seinen Sammlungen zu erhalten und zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit 1999 ist die Wartburg auf der UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet. Die Stiftung wurde 1922 im Ergebnis des Auseinandersetzungsvertrags des Freistaats Thüringen mit dem letzten regierenden Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach errichtet. Im Stiftungsrat der Wartburg-Stiftung sind neben dem Freistaat Thüringen und dem Bund auch die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis vertreten. Weiterhin gehören ihm der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, künftig der Bischof bzw. die Bischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, und das jeweilige Oberhaupt der ehemals regierenden großherzoglichen Familie Sachsen-Weimar-Eisenach an.

Die Stiftung betreibt mit der Wartburg eine der erfolgreichsten Kulturstätten Deutschlands. Die Burg empfängt jährlich um die 400.000 Besucher. Sie ist damit als einzige große Kultureinrichtung des Freistaats in der Lage, ihre Personal- und Betriebskosten selbst zu tragen. Unterstützung benötigt die Wartburg-Stiftung bei der baulichen Erhaltung des Weltkulturerbes. Diese wird durch Bund und Land durch einen jährlichen Zuschuss von ca. 1 Million Euro geleistet. Die für Bauerhaltung und Restaurierung erforderlichen Zuschüsse werden bei konstanter Besucherzahl in den nächsten zehn Jahren schrittweise steigen, um

den bislang entstandenen Rückstau zu beseitigen und langfristig zusätzlich erforderliche Investitionsmaßnahmen, z. B. für den behindertengerechten Ausbau, zu ermöglichen.

Neben ihrer touristischen Ausrichtung hat es die Wartburg verstanden, ihren Ruf als wissenschaftlich geführtes Museum zu festigen. Ein Höhepunkt der Stiftungsarbeit war im Jahr 2007 die erfolgreiche Durchführung der Landesausstellung „Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige“. Sie zog ca. 500.000 Besucher auf die Burg.

In den kommenden Jahren soll die Anlage des Burgen-Lehrpfads vollendet werden. Hier werden im Terrain unmittelbar unter der Burgmauer Kenntnisse zum mittelalterlichen Burgenbau in eingängiger Form vermittelt.

Mit der Vollendung des Burgen-Lehrpfads führt die Wartburg-Stiftung ihre Bemühung fort, neue touristische Bereiche zu erschließen.

Als einer der weltweit bekanntesten und populärsten authentischen Lutherorte bereitet sich die Wartburg derzeit im Rahmen der Luther-Dekade auf einen repräsentativen Beitrag zum Reformationsjubiläum 2017 vor. Neben den Aufwendungen zur Erhaltung der Denkmalsubstanz sollen in diesem Zeitraum auch deutliche Fortschritte im Streben um den behindertengerechten Zugang zur Weltkulturerbestätte Wartburg erreicht werden.

5. Bachhaus Eisenach

Das Bachhaus Eisenach gehört zu den national und international bekanntesten Museen des Freistaats Thüringen. Es erinnert an den 1685 in Eisenach in einer weitverzweigten Musikerfamilie geborenen Johann Sebastian Bach. Die Neue Bachgesellschaft Leipzig e. V. erwarb 1907 das damals als Bachs Geburtshaus geltende Bürgerhaus und richtete es als Gedenkstätte und Museum ein. Gesellschafter der Bachhaus gGmbH sind die Neue Bachgesellschaft und die Stadt Eisenach. Im Aufsichtsrat sind neben den Gesellschaftern mit beratender Stimme die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, künftig die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, sowie der Freistaat Thüringen vertreten.

Das Land sieht in dem 2007 übergebenen, repräsentativen Museumsneubau und der abgeschlossenen Sanierung des historischen Denkmals im Verbund mit den anderen thüringischen Bachorten einen deutlichen Impuls für den Kulturtourismus. Die Besucherzahlen lagen in den letzten Jahren konstant zwischen 70.000 und 80.000. Sie verfehlten im Jahr der Neueröffnung die 100.000er Grenze nur knapp. Es wird erwartet, dass sich die Stadt Eisenach auch künftig angemessen an der Finanzierung dieser für die Stadt so bedeutsamen Einrichtung beteiligt.

6. Barockes Universum Gotha

Die Entwicklung höfischer Kunst und Kultur vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert ist nirgendwo so beeindruckend nachvollziehbar wie im „Barocken Universum“ um Schloss Friedenstein Gotha. Die weltweite Einzigartigkeit des barocken Erbes Gotha liegt darin, dass sich neben dem Schlossbau mit seinen Innenräumen alle Sammlungen seit über 350 Jahren an diesem Ort erhalten haben: Neben der historischen Kunstkammer und dem Naturalienkabinett, der Gemäldesammlung, den Antikensammlungen und der Münzsammlung zählen hierzu insbesondere das Thüringische Staatsarchiv Gotha und die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha.

In den nächsten Jahren stellt sich die Aufgabe, die einzigartige Gesamtanlage von Schloss Friedenstein der Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit und der internationalen Wissenschaft zu erschließen. Die zum 01.01.2004 errichtete und durch die Stadt Gotha (zu 75 %) und den Freistaat Thüringen (zu 25 %) gemeinsam finanzierte Stiftung Schloss Friedenstein Gotha hat im Jahr 2008 als größter Nutzer auf Schloss Friedenstein in diesem Sinne unter dem Titel „Gotha – Das barocke Universum im Herzen Deutschlands“ in Abstimmung mit der Forschungsbibliothek und dem Staatsarchiv ein Konzept für die weitere Entwicklung der Sammlungen sowie der Gebäude Schloss Friedenstein und des ehemaligen Herzoglichen Museums unter Einbeziehung des ehemaligen Verlagsgebäudes des Perthes-Verlags vorgelegt. Zentrale Maßnahme ist es dabei, eine räumliche Entlastung von Schloss Friedenstein und dem Herzoglichen Museum herbeizuführen, womit bauliche Maßnahmen und die Gewinnung von zusätzlichen Ausstellungsflächen möglich werden.

Unter dem Arbeitstitel „Perthes-Forum Gotha“ wurde ein zwischen den künftigen Nutzern abgestimmtes Flächennutzungskonzept für das von der Stadt Gotha erworbene, ehemalige Verlagsgebäude als zentrales Depot für die Sammlungen der Museen und Forschungsbibliothek sowie der Unterbringung des Thüringer Staatsarchivs in Gotha entwickelt. Nach Realisierung der Planungen stellt sich das Perthes-Forum als höchst effiziente Struktur dar, die neben den Sammlungsarchiven Platz für öffentliche Besucherbereiche ebenso wie für Büros und Restaurierungsateliers aufweist. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die Außenwirkung von Bibliothek und Archiv für internationale Forschungsvorhaben zu verstärken, in der musealen Präsentation den barocken Universalgedanken wiederzubeleben, das Gebäude für eine breite Öffentlichkeit wieder erfahrbar zu machen und dabei die kunstgeschichtlichen, historischen und naturkundlichen Sammlungen in ihrer Eigenständigkeit zu bewahren.

Mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Großzügigkeit seiner Architektur und durch die Verlagerung von Magazinen in das Perthes-Forum sowie des Museums der Natur in das Schloss wird das Herzogliche Museum im Sinne der Bauplanung des 19. Jahrhunderts als Kunstmuseum wiederbelebt, das dank der Bedeutung der Gothaer Kunstsammlungen ein Alleinstellungsmerkmal in der Thüringer Museumslandschaft einnehmen kann.

Mit dem gemeinsamen Sonderfinanzierungsprogramm von Bund und Land mit einer Gesamthöhe von 20 Millionen Euro sind nunmehr die finanziellen Grundlagen für die Umsetzung der Planungen für das Perthes-Forum als zentrales Depot- und Archivgebäude sowie die denkmalgerechte Wiederherrichtung des Herzoglichen Museums im Sinne seiner ursprünglichen Zweckbestimmung gegeben. Bis 2012 werden die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Innerhalb dieses herausragenden Ensembles bietet auch die Forschungsbibliothek Gotha als Kern eines internationalen Forschungszentrums der Universität Erfurt exzellente Arbeits-, Forschungs- und Präsentationsmöglichkeiten.

Mit ihren historischen Beständen zählt die Forschungsbibliothek heute zu den bedeutenden Altbestandsbibliotheken, die gleichsam die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für das Alte Buch wahrnehmen.

Neben ihren bedeutsamen Altbeständen gehört vor allem die international renommierte Perthes-Sammlung mit ihren 400.000 Karten, 2.200 Atlanten, Globen und Wandkarten zu den herausragenden Kulturgütern des Freistaats. Diese wird ergänzt durch eine kartografische Fachbibliothek, die zu den weltweit größten geografischen Spezialbibliotheken ihrer Art zählt.

Gemeinsam mit dem Staatsarchiv und den weiteren Sammlungen bildet die Forschungsbibliothek damit einen einzigartigen Wissens- und Informationsraum, der wichtiger Impulsgeber für Wissenschaft und Forschung und entscheidender Multiplikator für die Kulturlandschaft Thüringens ist.

7. Lindenau-Museum Altenburg

Das Lindenau-Museum Altenburg ist nach dem sächsischen Staatsminister und Kunstsammler Bernhard August von Lindenau (1779 bis 1854) benannt, der seine Kunstschatze dem damaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg vererbte. Das Museum wird vom Landkreis Altenburger Land getragen und erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss vom Freistaat Thüringen.

Das Museum besitzt eine der bedeutendsten Sammlungen von Tafelbildern der italienischen Frührenaissance. Als eines der wenigen Kunstmuseen Thüringens widmet es sich in seiner Ausstellungstätigkeit intensiv der internationalen Gegenwartskunst. Es pflegt darüber hinaus das Erbe des weit über Thüringen bekannten, 1989 verstorbenen Künstlers Gerhard Altenbourg. Das Museum verleiht im Zweijahresrhythmus den Gerhard-Altenbourg-Preis zur Würdigung von Leistungen von besonderer künstlerischer Originalität im aktuellen europäischen Kunstschaffen. Er verschafft dem Museum internationale Aufmerksamkeit.

Das Lindenau-Museum wird im Blaubuch² des Bundes der Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung geführt. Gemeinsam mit dem Träger will der Freistaat die

² Blaubuch 2006, Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auf Veranlassung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bearbeitet von Paul Raabe unter Mitwirkung von Manfred Ackermann, Berlin, 2006.

Arbeitsfähigkeit des Hauses und seine überregionale Ausstrahlung erhalten und fördern. Das Thüringer Kultusministerium strebt aus diesem Grund eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger an.

8. Panorama-Museum Bad Frankenhausen

Das Monumentalbild von Werner Tübke zur „frühbürgerlichen Revolution“ in Deutschland wurde 1989 auf dem historischen Schlachtberg oberhalb der Stadt in einem eigens dafür geschaffenen Gebäude der Öffentlichkeit übergeben. Das heutige Panorama-Museum gehört mit jährlichen Besucherzahlen zwischen 80.000 und 100.000 zu den publikumswirksamsten musealen Einrichtungen des Freistaats. Im Verbund mit dem Kyffhäuser und seinen historischen Stätten ist das Panorama-Museum der bedeutendste Besuchermagnet der nordthüringischen Region. Mit dem Übergang zum 01.01.2008 auf den Trägerverein Panorama e. V. unter Beteiligung des Kyffhäuserkreises und der Städte Bad Frankenhausen und Sondershausen hat sich die Region deutlich zum Panorama-Museum bekannt.

Das Panorama-Museum hat es in den vergangenen 15 Jahren vermocht, sich mit seinen wissenschaftlichen Publikationen und einer weithin beachteten internationalen Ausstellungstätigkeit in Ergänzung zur Präsentation des Tübke-Werks einen Namen als Kunst- und Ausstellungsort zu machen. Es verbindet in äußerst fruchtbarer Weise seinen überregionalen fachlichen Ruf als Ort der Kunst mit außerordentlichem touristischen Potenzial.

Noch in diesem Jahr ist der Abschluss der Neugestaltung des Vorplatzes mit publikumsfreundlicherem Entree und behindertengerechtem Zugang zu erwarten. Diese Maßnahme des Freistaats Thüringen wird vom Bund mit Hinweis auf den nationalen Rang des Panorama-Museums gefördert. Die fortlaufende restauratorische Betreuung dieses einmaligen Kunstwerks ist eine unabdingbare Voraussetzung, um es auch künftig einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und touristisch vermarkten zu können.

9. Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wurde im März 1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Der Stiftungsrat besteht aus dem Freistaat Thüringen, den beteiligten Gebietskörperschaften und den beratenden Fachgremien. Der Stiftungsratsvorsitz liegt beim für Denkmalpflege zuständigen Ministerium.

Der Stiftung obliegt die Pflege und Wiederherstellung sowie Verwaltung und denkmalpflegerische Betreuung der ihr anvertrauten historischen Anlagen, weiterhin die öffentliche Vermittlung der kulturellen Inhalte dieser Kulturdenkmale.

Zum Liegenschaftsbestand gehören neben den großen Thüringer Schlossanlagen – Schloss Heidecksburg Rudolstadt, die drei Dornburger Schlösser, Schloss Sonderhausen, Schloss Altenstein und Wilhelmsburg Schmalkalden – auch Burganlagen oder deren Ruinen: die Runneburg in Weißensee, Burg Ranis, die Brandenburg in Lauchröden, Burg Gleichen bei Wandersleben. Bedeutende sakrale Bauten wie Kloster Paulinzella, die Peterskirche in Erfurt oder Kloster Mildenerfurth wurden in die Stiftung aufgenommen. Auch nach dem Tausch des Residenzschlosses und des Neuen Museums in Weimar mit den Dornburger Schlössern und dem Kirms-Krackow-Haus in Weimar mit der Klassik Stiftung Weimar hat die Stiftung 30 Liegenschaften in ihrem Bestand. Weiterhin ist vorgesehen, die einstige Sommerresidenz des Weimarer Hofes – die Schlossanlage Wilhelmsthal bei Eisenach – an die Stiftung zu übertragen, um dieses kulturelle Erbe von überregionaler Bedeutung zu erhalten und einer dauerhaften Nutzung zuzuführen.

Aufgrund des Sanierungs- und Investitionsrückstands der vergangenen Jahrzehnte besteht die Kernaufgabe der Stiftung in der baulichen Sanierung und Restaurierung der historischen Anlagen. Die bisher in den meisten Objekten vorgenommenen Sicherungsarbeiten sind die Grundlage für die Erschließung künftiger Nutzungsmöglichkeiten. Aber auch in den kommenden Jahren bedarf es zum Substanzerhalt umfangreicher Investitionen – für die abschließende Instandsetzung ist in vielen Liegenschaften der Stiftung noch ein Betrag in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist anzustreben, die Fördermittel des Freistaats sowohl für Investitionen als auch für den Bauunterhalt der Stiftung in den kommenden Jahren zu erhöhen. Seit 2004 erhält die Schlösserstiftung

zusätzliche Finanzmittel aus dem Fonds der EU zur Förderung der Regionalen Entwicklung (EFRE). Diese werden der Stiftung auch in den kommenden Jahren der Förderperiode bis 2013 zur Verfügung stehen.

Neben der Erhaltung der historischen Gebäude kommt es vor allem darauf an, geeignete Nutzungskonzepte für die Objekte der Stiftung zu entwickeln. Denn nur, wenn ein Denkmal eine Nutzung erfährt, ist seine dauerhafte Erhaltung auch gesichert. Ziel ist es, die historischen Liegenschaften durch die Schaffung kultureller Erlebnisräume in verstärktem Maße für den Kulturtourismus erlebbar zu machen und so das große historische und bauliche Potenzial des kulturellen Erbes weiter zu erschließen. Dazu tragen besonders innovative Nutzungskonzepte wie das Deutsche Burgenmuseum auf der Veste Heldburg – das bis 2013 entstehen soll – aber auch die Schaffung eines Begegnungszentrums „Leben im Umfeld des Hofes“ im Kirms-Krackow-Haus Weimar bei. Vorbildlich ist auch die effiziente Nutzung von Schloss Friedenstein in Gotha bei gleichzeitiger Umsetzung des Masterplans durch eine kontinuierliche und schrittweise Sanierung. Ein gelungenes Zusammenspiel zwischen Eigentümer und Nutzer stellt auch die Kooperation mit dem Lesezeichen e. V. auf Burg Ranis dar.

Veranstaltungen und gastronomische Einrichtungen in den Liegenschaften der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten haben sich als touristische Anziehungspunkte etabliert, so z. B. die Karikaturen-Triennale in Greiz, das Barockfest und das Ekhof-Festival auf Schloss Friedenstein in Gotha, das Schlossfest auf der Heidecksburg in Rudolstadt, das Mittelalterburgfest auf der Veste Heldburg, das historische Schauspiel auf der Brandenburg in Lauchröden oder auch das Sondershäuser Residenzfest.

Landesweite Schwerpunkte

1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung und die Förderung der jugendkulturellen Arbeit sind die wesentliche Herausforderung für die Kulturpolitik und sollen verstärkt in den Focus der Landesförderung gerückt werden. Dabei bedeutet kulturelle Bildung nicht allein den Kunst- und Musikunterricht, sondern auch und vor allem die Bildung zur kulturellen Teilhabe, etwa aktiv als Mitglied eines Orchesters oder auch passiv z. B. als Museumsbesucher. Sie ist nicht nur Teil der schulischen, sondern auch der außerschulischen Bildungsarbeit, sie muss Bestandteil lebenslangen Lernens sein – von den Kindergartenkindern über Jugendliche bis hin zu älteren Menschen.

Kunst und Kultur sind Motoren gesellschaftlicher Entwicklungen - das macht kulturelle Bildung so bedeutsam. Diese sollte nicht nur im schulischen Kontext vermittelt werden; ebenso wichtig sind außerschulische Kultureinrichtungen. Dazu gehören nicht nur Theater, Orchester, Bibliotheken, Museen und Musikschulen, sondern auch die vielfältigen Einrichtungen der Soziokultur.

Kulturelle Bildung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Teilhabe am kulturellen Leben und ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und -entwicklung. Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Prozess und in diesem Sinne ständige Aufgabe von Schulen, Universitäten, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, aber zugleich auch Gegenstand staatlicher Verantwortung.

Während die PISA-Studie primär von einem funktionalen Bildungsverständnis ausging und einen engen Kompetenzbegriff in den Blick nahm, zielt die kulturelle Bildung auf die Übermittlung der kulturellen Tradition und auf die ästhetischen, emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Kulturelle Bildung orientiert sich an den Zielen der Persönlichkeitsentwicklung, der Handlungskompetenz, der Lebensweltorientierung (vgl. auch § 1 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch) und fördert die kulturelle, gesellschaftliche und

politische Teilhabe. Kulturelle Bildung ermöglicht in besonderer Weise jungen Menschen, ihre ästhetischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen zu entfalten. Die kulturelle Bildung will den Einzelnen zu eigen- und nachschöpferischen Tätigkeiten hinführen. Diese Tätigkeiten tragen zur Entfaltung von besonderen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten bei. Sie vermitteln Freude und Befriedigung am Tun, fördern kommunikative Verhaltensweisen und erleichtern soziale Bindungen. Voraussetzung hierfür ist das Erlernen künstlerischen Ausdrucks durch Stimme, Mimik und Gestik des Menschen, sowie der Umgang mit Instrumenten und Materialien. Die kulturelle Bildung vervollständigt und vertieft so die intellektuelle Bildung. Sie fördert die Persönlichkeitsbildung und -entfaltung und trägt so zur Selbstverwirklichung bei.

Kulturelle Jugendbildung gehört daher gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu den Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung. Sie findet vor allem in Kindertageseinrichtungen, Jugendclubs, Jugendverbänden sowie in sonstigen Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung statt. Unterstützt wird die kulturelle Jugendbildung aus Landesmitteln im Rahmen der Richtlinien „Örtliche Jugendförderung“ sowie „Landesjugendförderplan“.

In der Schule findet kulturelle Bildung zunächst im normalen Unterricht statt (Deutsch, Sprachen, Geschichte, Kunsterziehung, Musik, Religion, Ethik, Sozialkunde und Darstellen und Gestalten). Ergänzend kommen Angebote außerschulischer Bildung für gestalterische, kreative, experimentelle und interkulturelle Lernerfahrungen hinzu. Das gilt besonders für die Bereiche Kunst, Musik, Theater, Tanz, Medien und Literatur. Wichtig ist, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen hier Zugänge eröffnen, Brücken bauen und Angebote bereithalten.

Kulturelle Bildung lässt sich nicht anordnen, muss aber durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Die Landesregierung legt daher großen Wert darauf, dass

- kulturelle Einrichtungen überlegen, welche spezifischen Angebote sie für Thüringer Kindertageseinrichtungen und Schulen anbieten können, und
- die Thüringer Kindertageseinrichtungen und Schulen sich an die kulturellen Einrichtungen und Träger wenden, deren Angebote nachfragen, eigene Erwartungen an Kultureinrichtungen artikulieren, und vielleicht auch selbst Beiträge formulieren, die Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Kulturvermittlung leisten können. Dabei

sollten sie die kulturelle Bildung als eine zentrale Aufgabe im Rahmen ihres Bildungsauftrags verstehen.

Eine enge Vernetzung zwischen den Bereichen Kultur und Kindertageseinrichtungen / Schulen muss in den Regionen und vor Ort wachsen, in einem kooperativen und gleichberechtigten Prozess zwischen Kultureinrichtungen und eigenverantwortlich handelnden Kindertageseinrichtungen / Schulen.

Kulturelle Bildung in der frühkindlichen Bildung

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre³ schließt die kulturelle Bildung als Bestandteil der frühkindlichen Bildung ein. Deshalb sind die Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und nicht nur als Betreuungseinrichtungen auszugestalten. Sehr bedeutsam ist die Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Kultur- und Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Wichtig ist, dass diese Zusammenarbeit langfristig und nachhaltig stattfindet.

Dabei soll die Kontaktaufnahme zu der gesamten Kindergartengruppe gewährleistet sein. „Niederschwellige“ kulturelle Angebote in Kindergärten können auch die Eltern für die kulturelle Bildung gewinnen. Kindertageseinrichtungen (ebenso wie auch Schulen) können die kulturelle Bildung dadurch unterstützen, dass sie

- direkt kulturelle Angebote in den Kindergarten und die Schule hineinholen, weil man hier – wie an keinem anderen Ort – alle jungen Menschen erreicht;
- Kultureinrichtungen (Stichwort „Der andere Lernort“) aufsuchen.

Kulturelle Bildung in der Schule

Die allgemein bildende Schule ist die einzige Einrichtung, die allen Kindern den Zugang zur kulturellen Bildung eröffnen kann. Sie ist der Ort, wo aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht alle jungen Menschen unabhängig von sozialer Herkunft und Schulart erreicht werden.

Wichtig ist dabei die gleichermaßen aktive wie rezeptive Beschäftigung mit den Künsten. Die Aneignung kultureller Traditionen ist eine wesentliche Voraussetzung für künstlerisches Schaffen und kulturelle Teilhabe. Das gilt für Musik, Malerei, darstellende Künste,

³ Stand 2008; als download im Internet unter: www.thueringen.de/de/tkm/kindergarten/bildungsplan

darstellendes Spiel, wie für Schreiben und Literatur. Bei allen Sparten sollten auch die Werke der zeitgenössischen Kunst eine angemessene Behandlung erfahren. Das Singen ist eine wichtige künstlerische Ausdrucksform und sollte nicht nur im Musikunterricht, sondern auch im Schulalltag praktiziert werden.

Kulturelle Bildung ist immer auch politisch-historische Bildung im Sinne eines Verständnisses von Kultur als Interpretation gesellschaftlicher Entwicklung mit Mitteln der Kunst und Kultur. Politisch-historische Bildung vermittelt sich ihrerseits über die lebendige Auseinandersetzung mit kulturhistorischen Überlieferungen, über die reale Begegnung mit Zeitzeugen, über die kulturelle Aneignung historischer, authentischer Orte.

Kooperationen Eigenverantwortliche Schule – Kulturelle Einrichtungen

Das Thüringer Kultusministerium erwartet, dass zwischen den eigenverantwortlichen Schulen und den kulturellen Einrichtungen und Kulturschaffenden eine engere Vernetzung hergestellt wird. Diese Vernetzung muss in den Regionen und vor Ort wachsen, in einem kooperativen und gleichberechtigten Prozess zwischen Kultureinrichtungen und eigenverantwortlich handelnden Schulen. Schule und Kultur sollten sich hier als Partner verstehen, die aufeinander zugehen.

In diesem Zusammenhang ist auf die umfangreiche Kinder- und Jugendkulturarbeit – auch an und mit Schulen – der vom Land quasi-institutionell geförderten Kultureinrichtungen hingewiesen. Von besonderer Bedeutung sind auch die bereits abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen:

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft „Spiel und Theater in Thüringen“ e.V. über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Darstellenden Spiels
- Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“ zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bühnenverein (u.a. zur Einführung des Kulturpasses)

Weitere Kooperationsvereinbarungen (u. a. mit dem Thüringer Sängerbund) sind in Arbeit.

Besondere Bedeutung kommt auch der Förderung von Musikschulen zu. Hier werden vorrangig Projekte gefördert, die die frühkindliche Musikalisation unterstützen. In Thüringen können die Schulen und Musikschulen unter dem Gesichtspunkt der eigenverantwortlichen Schule zwischen den Projekten „Jedem Kind ein Instrument (JeKI)“ und „Instrumentenkarussell (Ika)“ auswählen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument (JeKI)“ läuft über mindestens drei Jahre: Im ersten Jahr dürfen die Kinder verschiedene Instrumente erproben, bevor sie sich dann im zweiten Jahr für ein Instrument entscheiden. Im dritten Jahr wird dann in Instrumentengruppen musiziert, um schließlich alle Instrumentengruppen im Schulorchester zu vereinen. Hier werden im ersten Jahr Instrumentensätze sowie Honorarkosten der Lehrkräfte finanziert, um allen Schülern ein kostenloses Kennenlernen zu ermöglichen. Die folgenden Jahre sind durch Eigenmittel der Schulen und Schülerbeiträge zu finanzieren.

Bei dem Projekt „Instrumentenkarussell (Ika)“ wird den Kindern – wie im ersten Jahr „JeKI“ – die Möglichkeit gegeben, verschiedene Instrumente kennenzulernen und auszuprobieren, um das "Lieblinginstrument" zu finden, ohne dass es einen Zwang zur Fortsetzung gibt.

Darüber hinaus werden weitere Kooperationsprojekte zwischen Musikschulen und Schulen bzw. Kindertagesstätten gefördert. Als Beispiel kann hier das Projekt „Klassenmusizieren (Klamu)“, das gemeinsame Musizieren in einer Gruppe, genannt werden.

Bei diesen genannten Projekten werden die Musikschullehrerinnen und -lehrer – anders als im sonst üblichen Einzel- und Kleingruppenunterricht an der Musikschule – vor der ganzen Klasse tätig. Deshalb entwickelt die Landesmusikakademie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musikpädagogik der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar ein spezielles Fortbildungsprogramm für die musikalische Arbeit in der Grundschule.

Mit der „Richtlinie Örtliche Jugendförderung“ (seit dem 1. Januar 2006 in Kraft) wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und künstlerischen Einrichtungen, wie z.B. Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Theatern, auch kultureller Bildung handlungs- und erlebnisorientiert begegnen können. Die Vergabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel wird im örtlichen Jugendhilfeausschuss der kreisfreien Stadt oder des Landkreises verhandelt und beschlossen. Die Anbieter kultureller Bildung müssen sich in diesem Prozess in engem Schulterschluss mit Schule für die finanzielle Unterstützung ihrer Angebote stark machen.

Nach einem Kabinettsbeschluss wird ein Teil des Personalbudgets den Schulen kapitalisiert zur Verfügung gestellt. Dadurch besteht für jede Schule in eigener Verantwortung die Möglichkeit, die Tätigkeit von Künstlern, Musikern und Trägern kultureller Belange „einzukaufen“, so dass auf diese Weise die Angebote durch Lehrer multiprofessionell angereichert werden können.

Zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (von Grundschulen wie von weiterführenden Schulen) finden in den Thüringer Orten Christes, Zella-Mehlis und Eisenach besondere Camps als Angebote zur kulturellen Bildung statt, die vom Thüringer Kultusministerium gefördert werden. Die Möglichkeiten reichen hier von Musik, kreativem Schreiben, sprachlicher Förderung, künstlerischem Gestalten bis hin zur Bildhauerei.

Aus- und Fortbildung von Pädagogen, Erziehern und Erzieherinnen

Eine zentrale Bedeutung haben die Pädagogen, Erzieher und Erzieherinnen als Begleiter. Ihnen kommt eine große Verantwortung dabei zu, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die kulturelle Bildung und ihre Inhalte heranzuführen und sie dafür zu begeistern. Dafür müssen sie entsprechend ausgebildet sein.

Einen wichtigen Beitrag leistet auch das Singen von Liedern in der Schule als künstlerische Ausdrucksform. Die Studiengänge für Schulmusik bilden auch zur Gesangsanleitung für

Kinder und Jugendliche aus. Vergleichbares gilt für die Weiterbildungsangebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien(ThILLM).

Das ThILLM stellt für die in frühkindlichen und schulischen Einrichtungen Tätigen regelmäßige Fortbildungsangebote sicher, die kulturelle Bildung beinhalten. Weiterhin besteht die grundsätzliche Möglichkeit, kulturelle Angebote, die als Fortbildung für Lehrer geeignet sind, durch eine Anerkennung vom ThILLM als Lehrerfortbildung für Lehrer zu öffnen. (Diese Anerkennung setzt einen entsprechenden Antrag des Anbieters an das ThILLM voraus.)

Auch für Künstler, Musiker oder Autoren, die an Schulen tätig werden, und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultureller Einrichtungen sind Fortbildungen im Bereich der kulturellen Bildung und zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtig. Sie können wie Personal von freien Trägern im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen für die Ganztagsförderung an ThILLM-Fortbildungen teilnehmen.

Förderung jugendkultureller Arbeit

Ein Schwerpunkt der Vermittlung kultureller Bildung liegt neben der schulischen Arbeit in der Förderung jugendkultureller Arbeit bei den Museen und Gedenkstätten, Theatern und Orchestern, Musik- und Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Kulturvereinen.

Die Landesförderung jugendkultureller Arbeit erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen zu. In diesem Zusammenhang wird auch auf die umfangreiche Kinder- und Jugendkulturarbeit der vom Land institutionell geförderten Kultureinrichtungen hingewiesen. So haben alle Theater und Orchester spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche in ihren Spielplänen und daneben auch Jugendtheaterclubs oder eigenständige Spielstätten für Kinder und Jugendliche. Auch bei den Museen wird ein Schwerpunkt auf die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. In diesem Zusammenhang wird auf die Empfehlung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags hingewiesen, die den Trägern empfiehlt, Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre

den kostenlosen Besuch von Museen und Sammlungen zu ermöglichen.⁴ Dieser Empfehlung ist die Klassik Stiftung Weimar bereits gefolgt. Die gleiche Zielrichtung verfolgt die Kinderkarte des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, die zunächst im Kreis Gotha erprobt werden soll.

Für die wichtige kinder- und jugendpädagogische Arbeit in Museen und Theatern sollen nach Möglichkeit weitere Stellen für Museums- und Theaterpädagogen im Rahmen des Projektmitarbeiterprogramms gefördert werden (s. dazu noch S. 74).

Auch die Bibliotheken nehmen eine hohe Verantwortung für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen wahr. Im Jahr 2008 haben 38.000 Kinder bis 12 Jahren mindestens einmal die Thüringer Bibliotheken als Benutzer aufgesucht. Die Zusammenarbeit von Öffentlichen Bibliotheken und Schulen konnte durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel intensiviert werden, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz sowie die kulturelle Bildung zu fördern. In diesem Rahmen wurden Fördermittel für Medienkisten und Projekte bereitgestellt. Einen weiteren Beitrag zur kulturellen Bildung erbringen die Öffentlichen Bibliotheken im Rahmen ihrer Veranstaltungstätigkeit. So führten die Bibliotheken im Jahr 2008 4.180 Veranstaltungen für Kinder wie Autorenlesungen und Aktionen zur Nutzung der Medien durch.

Besonders hervorzuheben ist auch der vom Landesmusikrat Thüringen e.V. getragene Wettbewerb „Jugend musiziert“, der zum „Herzstück“ der Begabtenförderung in Thüringen geworden ist. Die Zahl der Teilnehmer an den Regional- und Landeswettbewerben ist kontinuierlich gestiegen. Die immer größere Zahl von Preisträgern und hervorragenden Platzierungen auch beim Bundeswettbewerb zeugen vom hohen Niveau der Musikausbildung in Thüringen. Deshalb wird die Landesförderung für die Nachwuchsprojekte „Jugend musiziert“, „Jugend jazzt“, „Jugend komponiert“, das Stipendiatenprogramm für musikalisch Hochbegabte, künstlerische Wettbewerbe wie der Internationale Anna Amalia-Gitarrewettbewerb für Kinder und Jugendliche, die Landesjugendensembles an der Landesmusikakademie (Landesjugendorchester, Landesjugendbigband, Landesjugendzupforchester und Landesjugendchor) fortgeführt.

⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7000, S. 127

Darüber hinaus leistet auch die Landesmusikakademie Sondershausen e.V. einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Jugendbildung. Hierbei sind insbesondere die Projekte „Musikmentorenprogramm“ und „Musikmobil“ zu nennen.

„Cicerone“ heißt ein Bildungsprojekt der Klassik Stiftung Weimar, das 2005 im sanierten Wielandgut Oßmannstedt für eine Pilotphase bis zum Jahr 2009 gestartet ist. Das dreistufige Programm wendet sich an Schüler der Jahrgangsstufe 11 sowie an Studenten und qualifiziert sie in aufeinander aufbauenden Kursen zu Ciceroni-Führern der Stiftung. „Cicerone“ ist ein Bildungsprojekt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kultusministerium und der Friedrich-Schiller-Universität Jena realisiert wird. Hier wird jugendkulturelle Zusammenarbeit zwischen Schule, Wissenschaft und Kunst beispielhaft vernetzt. Die Jugendlichen erhalten einen vertieften Einblick in die Sammlungen und Zeugnisse des kulturellen Erbes in Weimar und werden in die Praxis der Museumspädagogik eingeführt, um dann wiederum als Multiplikatoren auch künftig an museumspädagogischen Projekten mitzuwirken. Über Drittmittelakquisition soll das Projekt auch für die nächsten Jahre gesichert werden.

Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich

Wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen im jugendkulturellen Bereich ist neben der inhaltlichen Projektförderung das Vorhandensein geeigneten Personals. Dem wird die Landesregierung mit dem Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich)⁵ auch weiterhin angemessen Rechnung tragen (s. noch auf S. 74).

⁵ ThürStAnz Nr. 12/2004 S. 771, 1. Änderung ThürStAnz Nr. 50/2006 S. 2028, 2. Änderung ThürStAnz 49/2008 S. 2005

Thüringen Jahr

Mit der Einführung des Thüringen Jahres als Freiwilligenjahr wurden Ende 2003 die vorhandenen Freiwilligendienste im sozialen, kulturellen, sportlichen und ökologischen Bereich zusammengeführt. Das Thüringen Jahr hat sich seitdem als ein an Lernzielen orientiertes Bildungsjahr für junge Menschen nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis 27 Jahre bewährt. Es wurden neue Tätigkeitsfelder erschlossen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzplätze erhöht und das Einsatzspektrum für die Ableistung eines Thüringen Jahres erweitert. Darüber hinaus ist es gelungen, die Anzahl der zugelassenen Träger mit ihrer eigenen fachlichen Spezifik auszubauen und die Qualität der pädagogischen Begleitung zu verbessern.

Das Thüringen Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, im Übergang zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung/Studium, freiwillig soziales Engagement zu leben und zu lernen und das Gemeinwesen zu stärken. Die berufliche Orientierung und Möglichkeit, die eigene persönliche Eignung in einem Berufsfeld auszuprobieren, sind Hauptzielrichtung dieses Freiwilligenjahres. Die im Rahmen der Ableistung eines Thüringen Jahres erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen können den jungen Menschen Nutzen für ihre Zukunft, besonders für ihre berufliche Zukunft bringen und die Berufsorientierung und Berufsfindung befördern.

Junge Menschen, die sich für Themen des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und der Bewahrung von Kunst- und Kulturgut interessieren, können im Rahmen der Ableistung eines Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege in den unterschiedlichsten Einsatzstellen berufliche Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Die Freiwilligen setzen sich während ihres praktischen Einsatzes mit den vielfältigen Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auseinander. Das Spektrum der Einsatzstellen reicht dabei von Einrichtungen der Bodendenkmalpflege und der Gartendenkmalpflege über Museen und kulturelle Einrichtungen, denkmalpflegeorientierte Vereine, Denkmalpflegebehörden bis hin zu privatwirtschaftlichen Handwerksbetrieben und Gewerken, die für die Denkmalpflege tätig sind. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen begleitenden Seminare werden neben umfangreichen fachlichen Themen – bezogen auf den praktischen Einsatz – auch sozialpolitische, kulturelle und persönlichkeitsbildende Themen gemeinsam behandelt.

Gegenwärtig absolvieren 23 junge Menschen im Projekt „Jugendbauhütte Mühlhausen“ in Trägerschaft des Internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes, Landesverein Thüringen, ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege.

Das Freiwillige Jahr in der Kultur konnte in Trägerschaft der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. stabilisiert werden und bietet nunmehr jährlich über 86 jungen Menschen die Möglichkeit, ihr Thüringen Jahr in den verschiedensten Einrichtungen der Kultur, der kulturellen Jugendbildung, in öffentlichen Kultureinrichtungen, Medienwerkstätten und Theatern zu leisten. Die eigenständige Arbeit an Projekten während des kulturellen Jahres bereichert dabei nicht nur das Angebot der Einrichtungen, sondern fördert und unterstützt auch die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstständigkeit, der Kreativität, der Teamfähigkeit und den Kompetenzerwerb der jungen Menschen. Das Erlernen und Ausprobieren berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten können den möglichen beruflichen Einsatz oder ein Studium im kulturellen Bereich positiv befördern und unterstützen.

Auf Grund des positiven Verlaufs des Thüringen Jahres ist beabsichtigt, das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege und das Freiwillige kulturelle Jahr durch die Bereitstellung von Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms mit einer Laufzeit bis 2013 weiterhin fortzuführen.

Kulturnachweise

Selbstbewusstsein, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Kritikfähigkeit – das sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in Thüringen viele Kinder und Jugendliche jedes Jahr im aktiven Umgang mit den Künsten oder den anderen Arbeitsformen der kulturellen Bildung lernen. Wenn Jugendliche in Kunst und Kultur aktiv sind, dann lernen sie nicht nur Theater zu spielen, ein Instrument zu beherrschen oder den technischen Umgang mit Medien. Sie entwickeln gleichzeitig diese Kompetenzen, die in Alltag und Beruf sehr gefragt sind. Oftmals sind sich die Kinder und Jugendlichen dieser Fertigkeiten gar nicht bewusst, da sie nicht über den Weg des formalen Lernens, sondern informell und spielerisch vermittelt werden. Da diese Kompetenzen von der Gesellschaft und von der Wirtschaft aber immer stärker nachgefragt

werden, sollen hier Nachweise wie der bereits eingeführte Bildungspass Kompetenznachweis Kultur diese Stärken sichtbar machen.

Das Thüringer Kultusministerium hat die Initiative „Stärken sichtbar machen“ der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. von Beginn an unterstützt. Diese Initiative setzt sich mit dem bundesweit anerkannten Kompetenznachweis Kultur für die Anerkennung nicht-formell erworbener Kompetenzen von Jugendlichen aktiv ein.

Neben dem Kompetenznachweis Kultur sollen der Kulturpass Thüringen und ein neu einzuführendes Kultur-Zertifikat (Arbeitstitel) das Anliegen unterstützen, die Teilnahme, das Engagement sowie die gezeigten und erlernten Kompetenzen zu dokumentieren. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen für ihre individuellen Kompetenzen sensibilisiert, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und beim Einstieg in das Berufsleben unterstützt. Gleichzeitig erhalten Personalverantwortliche wichtige Hinweise auf die Kompetenzen von Bewerber(inne)n und können die Träger und Einrichtungen kultureller Kinder- und Jugendbildung ihr Leistungsspektrum präsentieren und die positiven Wirkungen ihrer Arbeit belegen.

Der Kulturpass Thüringen ist ein Projekt des Landesverbands Thüringen des Deutschen Bühnenvereins, des Thüringer Kultusministeriums und weiteren Kulturvereinen und -verbänden, das Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, ihre Theater-, Konzert-, Museums- und Ausstellungsbesuche in einem Pass durch einen Stempel der jeweiligen Institution zu dokumentieren. Ab dem zehnten Stempel bekommen die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres ein besonderes Zertifikat für ihr außerschulisches kulturelles Engagement. Zusätzlich kann dieses Engagement auf dem Zeugnis unter `Bemerkungen` anerkannt werden. Der Vorteil des Kulturpasses ist, dass er als eine Art „Teilnahmenachweis“ mit wenig Aufwand viele Kinder und Jugendliche erreichen kann.

Aber auch das regelmäßige und langjährige Engagement der Kinder und Jugendlichen sollen in angemessener Weise anerkannt und die dadurch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in geeigneter Form dokumentiert und sichtbar gemacht werden. Das auf Vorschlag von Kulturverbänden neu einzuführende Kultur-Zertifikat (Arbeitstitel) soll die

Lücke zwischen dem Kulturpass, der Besuche von Kultureinrichtungen „belohnt“, und dem Kompetenznachweis Kultur, der als individueller Bildungspass konzipiert ist, schließen. Hier gilt es, mit den beteiligten Einrichtungen und Verbänden inhaltliche Anforderungen festzulegen.

Der Kompetenznachweis Kultur entsteht im Dialog zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften der kulturellen Jugendbildung, die sich hierfür qualifiziert haben. Jugendliche können ihn nutzen, um ihr eigenes Kompetenzprofil kennen zu lernen und selbstbewusst einzusetzen. Der Kompetenznachweis Kultur ist ein individueller Bildungspass in Form eines Portfolios. Er dokumentiert die in der kulturellen Bildungsarbeit gezeigten Stärken von Jugendlichen. Er wurde in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der kulturellen Jugendbildung, der Kompetenzforschung und der Wirtschaft entwickelt und wird bundesweit in einem einheitlichen Verfahren eingesetzt. Der Kompetenznachweis Kultur ist ein Zertifikat, welches Jugendlichen Schlüsselkompetenzen bescheinigt, die sie sich durch ihre ehrenamtliche Arbeit im kulturellen Bereich angeeignet haben. Die Wirkungen kultureller Bildung sichtbar zu machen und Jugendliche durch eine deutliche Anerkennung ihrer individuellen Leistungen zu unterstützen, sind die Ziele des Kompetenznachweises Kultur.

Diese unterschiedlichen Nachweise sollen künftig gebündelt bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. als dem Dachverband für kulturelle Kinder- und Jugendbildung betreut werden, um Qualität und Nachhaltigkeit zu sichern.

Rahmenbedingungen

Die jugendkulturelle Bildung findet im Wesentlichen in drei Politikfeldern statt: Kulturpolitik, Bildungspolitik und Jugendpolitik.

In der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. (LKJ) sind gemeinnützige Körperschaften, Vereine und Einzelpersonen zusammengeschlossen, die in der Kinder- und Jugendbildung tätig sind. Damit die Basis für die kulturelle Bildung breiter und effektiver wird, soll die Tätigkeit der LKJ zielgerichteter unterstützt werden. Zwischen der LKJ und den drei beteiligten Politikfeldern soll dazu eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen werden, die als wichtigen Bestandteil einen ständigen Gesprächskreis der zuständigen Ministerien mit der LKJ enthalten soll. Zur Beratung strategischer Zielstellungen und grundsätzlicher Fragen wird der Thüringer Kultusminister in unregelmäßigen Abständen die Träger der kulturellen Jugendbildung und wichtige Kulturinstitutionen zum Dialog und Erfahrungsaustausch einladen.

2. Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte

Zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts gehören zwei Diktaturen. Die erste Diktatur der NS-Herrschaft forderte Millionen Opfer und führte im Ergebnis des 2. Weltkriegs zur Teilung Deutschlands und zur Errichtung der SED- Diktatur im östlichen Teil des Landes.

Die Auseinandersetzung mit dieser wechselvollen Diktaturgeschichte ist Aufgabe der Gedenkstättenarbeit in Thüringen. Zu ihren Anliegen gehören die Erinnerung an die Opfer, Geschichtsvermittlung und Demokratieerziehung, der Dialog mit der nachwachsenden Generation, die Ausprägung einer gesellschaftlichen Erinnerungskultur.

Neben der international bedeutsamen und hochgeschätzten Arbeit der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wird die Erinnerung an zehntausende KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter aus ganz Europa an den Orten ehemaliger Außenlager und Arbeitskommandos gepflegt. Zu den bedeutendsten zählen die ehemaligen Außenlager Laura und Ellrich, deren Betrieb bzw. Projekte vom Freistaat gefördert werden. Unterstützt wird zudem der Förderverein der Gedenkstätte Buchenwald für sein Projekt der Schaffung eines Netzwerks der mehr als 100 ehemaligen Außenlager Buchenwalds.

Von außergewöhnlicher Bedeutung ist das gemeinsam mit dem Bund und der Stadt Erfurt verfolgte Projekt einer ständigen Ausstellung im Verwaltungsgebäude der ehemaligen Erfurter Firma „Topf und Söhne“, die Verbrennungsöfen unter anderem für das KZ Buchenwald und das Vernichtungslager Auschwitz baute. Das Land wird dieses Projekt in angemessenem Umfang fördern.

Im Bemühen, die jüngste Geschichte seit 1945 bewusst zu machen, sind dagegen noch Auf- und Ausbauarbeit sowie strukturelle Weichenstellungen erforderlich. Das Land hat zum Aufbau und zur Konsolidierung von Grenzmuseen beigetragen und sich bei der Errichtung der Point Alpha Stiftung engagiert. Es unterstützt Vereine und Initiativen, die sich dem Gedenken und der Aufarbeitung des DDR-Unrechts widmen und hat sich für den Aufbau des Gedenk- und Lernorts Andreasstraße Erfurt ausgesprochen. Die Arbeit dieser Einrichtungen zu unterstützen, sie in den Dienst zur Demokratieerziehung zu nehmen und sie untereinander, auch mit der Gedenkstättenarbeit zur NS-Diktatur zu vernetzen, gehört zu den kulturpolitischen Zielstellungen. Im Rahmen eines aufzubauenden Geschichtsverbunds ist die Zusammenarbeit der Einrichtungen und Institutionen, die sich mit der jüngeren Zeitgeschichte auseinandersetzen, im Sinne von Kooperation, Vernetzung und Unterstützung zu intensivieren. Die Gedenkstätte Buchenwald wird als Beispiel übergreifender Forschungs- und Publikationsaufgaben mit Unterstützung des Bundes die erste große Ausstellung zum sowjetischen Gulag-System erarbeiten.

Das spezielle Potenzial aller Gedenk- und Aufarbeitungseinrichtungen, originäre Beiträge zur Demokratieerziehung zu leisten, macht deren Verzahnung sinnvoll.

Grenzmuseen an den heutigen Grenzen des Freistaats Thüringen zum Freistaat Bayern und den Ländern Hessen und Niedersachsen erinnern an das von der ehemaligen DDR errichtete und kontinuierlich verschärfte Grenzregime. Sie sind Denkmale und Dokumentationsstätten der bis 1989 erzwungenen Teilung Deutschlands.

Seit Januar 2008 obliegt die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Grenzmuseums Point Alpha der zu diesem Zweck gegründeten Point Alpha Stiftung, zu deren Grundstockvermögen in Höhe von insgesamt 9,22 Millionen Euro der Freistaat Thüringen 4 Millionen Euro beigetragen hat.

Es besteht Einvernehmen, dass die Arbeit der drei weiteren Grenzmuseen „Mödlareuth“, „Teistungen“ und „Schiffersgrund“ mit festen Stellen abgesichert werden muss. Dies soll bei den künftigen Förderansätzen berücksichtigt werden.

Aufarbeitungsinitiativen befassen sich mit der Geschichte ihrer Region von 1945 bis 1989, der Rolle der Opposition in der DDR, den Mechanismen der SED- und Stasi-Repression, dem Aufbau und dem Unterhalt von Gedenkorten. Jährlich sind dafür 40.000 Euro Projektfördermittel im Landeshaushalt eingestellt. Für die drei Initiativen „Gedenkstätte Amthordurchgang e. V.“ Gera, „Geschichtswerkstatt Jena e. V.“ sowie „Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Matthias Domaschk“ Jena stehen zurzeit jährlich bis zu 130.000 Euro für institutionelle Förderung zur Verfügung. Diese Mittel sollen auch künftig im Landeshaushalt etatisiert werden. Die Aufarbeitungsinitiativen haben vor allem Mehrbedarf an festen Stellen angemeldet, was in den Förderansätzen berücksichtigt werden soll.

Für den Auf- und Ausbau des Gedenk- und Lernorts Andreasstraße Erfurt liegt ein mehrdimensionales Konzept einer von der Landesregierung beauftragten Expertenkommission zu den Aufgaben „Gedenken, Erinnern, Lernen und Tagen“ vor. Auf dieser Grundlage entwickelt die Landesregierung derzeit ein zukunftsfähiges Konzept für die Trägerschaft der Andreasstraße, die der Finanzierung durch das Land bedarf.

Mittel- und langfristig sind auch Gelder für Sanierungs- und Investitionsvorhaben von Grenzmuseen und Gedenkeinrichtungen einzuplanen.

Mittel dafür müssen neu in den Haushaltsplan des TKM eingestellt werden.

3. Museen

Der Freistaat Thüringen verfügt über eine reiche, historisch gewachsene und in den letzten Jahren durch Neugründungen mit aktueller Zielsetzung ergänzte Museumslandschaft. Sie wird besonders geprägt durch die großen Schlossmuseen, in deren umfangreichen Kunstsammlungen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Beständen sich fürstliches Bildungs- und Repräsentationsstreben vergangener Jahrhunderte dokumentiert. Spezifisch für Thüringen ist das dichte, alle Regionen des Freistaats überziehende Netz musealer Einrichtungen. Die Mehrzahl der etwa 180 im Museumsverband Thüringen zusammengeschlossenen Museen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Die Aufgabe

des Landes bestand zunächst darin, neben der qualitativen Substanz der Museumslandschaft auch deren Spezifik zu erhalten. Dieses Ziel war und ist nur durch gemeinsame Finanzierung durch Gemeinden, Landkreise und das Land erreichbar. Der Verzicht auf die Einrichtung von Landesmuseen zugunsten einer institutionellen Förderung hat sich bewährt.

Die Grundaufgaben der Museen sind nach der Definition des Internationalen Museumsrats ICOM das Sammeln und Bewahren, das Forschen und Vermitteln.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags sieht in ihrem Abschlussbericht 2008 die Arbeit der Museen durch Unterfinanzierung gefährdet.

Ziel des Freistaats Thüringen und der Museumsträger ist es deshalb, die Erfüllung der Grundaufgaben der Museen zu sichern und sowohl deren Arbeitsfähigkeit als auch deren Öffentlichkeitswirksamkeit zu gewährleisten.

Die bisherige Praxis der Landesförderung ausgewählter überregional bedeutsamer Museen und wichtiger Museumsprojekte soll fortgeführt werden. Dazu hält es die Landesregierung für erforderlich, die Landesförderung zumindest wieder auf das Niveau von 2004 anzuheben.

Zu den Schwerpunkten der Förderung zählen in den nächsten Jahren:

- die Förderung von öffentlichkeitswirksamen Ausstellungen und Veranstaltungen, insbesondere begleitend zu den Tourismuskonzeptionen des Freistaats Thüringen,
- die Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Wirkung der Museen und insbesondere des Schwerpunkts Museumspädagogik im Hinblick auf die optimale Erfüllung des Bildungsauftrages der Kulturinstitution Museum sowie
- die Gewährleistung kontinuierlicher bestandserhaltender Maßnahmen im Rahmen der Museumsförderung.

Auch die investive Förderung der Museen durch den Freistaat ist nach deutlicher Absenkung im Jahr 2004 wieder auf das ursprüngliche Niveau anzuheben. Sie dient neben der Sanierung und Modernisierung, der Ausstellungsgestaltung und der museumsspezifischen Ausstattung auch der Sammlungsergänzung.

Investitions- und Ankaufmittel sind zur Komplementierung von Förderprogrammen der Kulturstiftung des Bundes, des Beauftragten für Kultur und Medien des Bundes und der Kulturstiftung der Länder bereitzustellen. Darüber hinaus wird das Land den Ankauf von museumsrelevanten Exponaten im Zusammenhang mit dem Ende der nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz eingeräumten Nießbrauchsfrist im Jahr 2014 im engen Zusammenwirken mit den kommunalen Trägern auch mit Landesmitteln fördern.

Die Thüringer Museumslandschaft unterbreitet eine Fülle attraktiver musealer Angebote und eröffnet auch in den Regionen abseits der bekannten Kulturzentren im Herzen Thüringens vielfältige Chancen zur Einbindung in touristische Entwicklungskonzepte. Die Thüringer Museen zählten auch 2008 wieder ca. 4 Millionen Besucher. Sie sind damit konstant im Kulturbereich mit der höchsten Besucherresonanz.

4. Theater und Orchester

Thüringen hat das dichteste Netz von Theatern und Orchestern aller Flächenstaaten der Bundesrepublik. Das Land stellt jährlich bis 31.12.2012 über 58 Millionen Euro für die Theater und Orchester zur Verfügung. Das beweist, dass sich die Landesregierung der außerordentlichen Bedeutung der Theater in der Kulturlandschaft Thüringens in besonderer Weise bewusst ist.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 hat das Land als Hauptgesellschafter der Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen – (DNT Weimar) erstmals selbst unmittelbar Verantwortung für ein Theater übernommen.

Wie in den Vorjahren ist die Landesförderung durch Finanzierungsvereinbarungen mit den kommunalen und anderen Trägern von Theatern und Orchestern festgeschrieben. Für die Jahre 2009 bis 2012 werden die Landeszuwendungen unter folgenden Voraussetzungen, die in Vereinbarungen näher präzisiert sind, gewährt:

- die historisch gewachsene Vielfalt von Theater- und Orchesterangeboten in Thüringen wird durch Schwerpunktbildung und Vernetzung weiter entwickelt;
- an jedem Theaterstandort wird auch künftig ein Drei-Sparten-Angebot gewährleistet, wenn auch nicht in allen Sparten als eigener Produktionsstandort mit eigenem Ensemble;
- die Ensembles verpflichten sich zur Kooperation vor allem mit anderen Thüringer Theatern und Orchestern;
- es sind ein altersgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie die theaterpädagogische Arbeit zu gewährleisten;
- die kommunalen Träger können ihre Finanzierungsanteile maximal in gleicher Proportion wie das Land absenken; anderenfalls sinkt die Landeszuwendung entsprechend.

Dabei gilt für die einzelnen Theater und Orchester:

Altenburg/Gera

- Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots in den Städten Altenburg und Gera
- Erhalt des Ballettensembles in der bisherigen Stärke und Bereitschaft zu Gastspielen an anderen Theaterstandorten Thüringens

Theater Erfurt

- Gewährleistung von Schauspielvorstellungen auf der Großen Bühne durch Übernahmen aus dem DNT Weimar
- Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha
- Unterstützung künstlerischer Kooperationen mit dem DNT Weimar

Puppentheater Erfurt

- Fortführung des Ensembleprinzips im Genre Puppenspiel/Figurentheater

DNT Weimar

- Land wird Hauptgesellschafter des Staatstheaters (Anteil Land: 79 %, Anteil Stadt Weimar: 21 %)

- Gewährleistung von Schauspielvorstellungen auf der Großen Bühne des Theaters Erfurt
- Unterstützung künstlerischer Kooperationen mit dem Theater Erfurt

Theater Eisenach

- Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots im Rahmen der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
- Profilierung als Tanztheater, Musicaltheater und/oder kleines Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater und Kammerorchester

Theater Meiningen

- Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots im Rahmen der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach

Theater Nordhausen

- Profilierung als Musiktheater
- Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots durch Übernahme des Sprech-, Kinder- und Jugendtheaterangebots aus Rudolstadt
- Bereitschaft zum Angebot von Musiktheater-Inszenierungen im Theater Rudolstadt

Theater Rudolstadt

- Profilierung als Sprechtheater mit gleichzeitiger Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendtheater
- Gewährleistung des Drei-Sparten-Angebots durch Übernahme des Musiktheater-Angebots aus Nordhausen
- Bereitschaft zum Angebot von Sprech-, Kinder- und Jugendtheater-Inszenierungen im Theater Nordhausen

Theaterhaus Jena

- Entwicklung des professionellen Theaternachwuchses, Entwicklung neuer Dramatik und Erprobung neuer Theaterformen

- Gewährleistung eines Angebots, das der besonderen sozialen Struktur in der Universitätsstadt Jena Rechnung trägt

Jenaer Philharmonie

- Gewährleistung eines angemessenen Konzertangebots in Jena
- Erhalt des Orchesters mit einer Planstellenzahl für Musiker in Höhe der Vergütungsgruppe B nach dem Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)
- Fortführung der intensiven Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und den örtlichen Chören

Thüringen-Philharmonie Gotha

- Gewährleistung eines angemessenen Konzertangebots für die Region Gotha
- Kooperation mit dem Theater Erfurt

Vogtlandphilharmonie Greiz-Reichenbach

- Gewährleistung eines angemessenen Konzertangebots in der Region Greiz-Reichenbach
- Erhalt der Größe des Klangkörpers

Die durch diese Finanzierungsvereinbarungen geschaffene Klarheit über die Landesförderung gibt den kommunalen Trägern und den Theatern und Orchestern selbst die notwendige Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Dennoch muss man der Tatsache ins Auge sehen, dass an einigen Standorten der Erhalt der Strukturen bis 2012 nur durch Haustarifverträge gesichert wird – durch Verzicht der Beschäftigten zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

Das Land wird die Vergabe von Fördermitteln für Theater und Orchester auch nach Ablauf dieser Finanzierungsvereinbarungen erneut vertraglich absichern. Dazu sind ab 2010 Verhandlungen mit den kommunalen und anderen Trägern aufzunehmen. Zusammen mit ihnen sind geeignete Lösungen zur Finanzierung künftiger Tarifsteigerungen zu suchen. Mit Haustarifverträgen können nur kurzfristige Finanzierungsprobleme überbrückt werden.

Neben der Finanzierung des laufenden Betriebs bedürfen auch Investitionen in Theaterspielstätten einer angemessenen Landesförderung. Nach Abschluss der Generalsanierung des Theaters in Gera wird gegenwärtig die Generalsanierung des Theaters Meiningen vorbereitet.

Darüber hinaus beteiligt sich das Kultusministerium an der Schaffung einer neuen Theaterspielstätte im Neubau der Stadthalle Greiz.

Der eingetretene Verschleiß der Haus- und Theatertechnik an den nicht generalsanierten Häusern erlaubt auch in den nächsten Jahren keine Absenkung dieser Mittel. Es bleibt weiterhin erforderlich, für solche Veranstaltungsstätten Mittel der Städtebauförderung oder des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) einzusetzen. Die daraus nicht förderfähige Bühnentechnik soll im Rahmen der Möglichkeiten durch Landeszuschüsse gefördert werden.

5. Musikschulen

An den 25 kommunal getragenen Musikschulen in Thüringen unterrichten mehr als 900 hoch qualifizierte Lehrkräfte. Das Musikschulnetz ist nahezu flächendeckend. Mit einer Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Anlässen sind und bleiben die Musikschulen zugleich unverzichtbare Kulturträger. Trotz sinkender Geburtenzahl hat sich die Zahl der Musikschüler in den letzten Jahren bei rund 21.000 eingependelt. Da an vielen Musikschulen immer noch Wartelisten bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass mit der Stabilisierung der Geburtenzahlen auch eine Stabilisierung der Zahl der Musikschüler einhergeht.

Nach den Qualitätskriterien des Verbands deutscher Musikschulen (VdM)⁶ soll die Ausbildung vorrangig von hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden. Aus Qualitätsgründen sollten die kommunalen Träger der Musikschulen weiterhin einer Tendenz des Ersatzes hauptamtlicher Lehrkräfte durch Honorarkräfte entgegenwirken. Die Ausbildung an den Musikschulen ist unverzichtbar sowohl für die Sicherung des entsprechenden

⁶ In: Richtlinien für die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM).

Berufsnachwuchses als auch für das Fortbestehen der breiten und leistungsfähigen Laienmusikszene im Musikland Thüringen. Das regelmäßige hervorragende Abschneiden der Thüringer Teilnehmer am jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ belegt das hohe Ausbildungsniveau an den Musikschulen.

Auf Vorschlag des VdM Landesverbands wird das Land für besonders talentierte Musikschüler eine Begabtenförderung ermöglichen und prüft die Möglichkeit der Vergabe eines Qualitätssiegels für erfolgreichen Musikschulbesuch („Thüringen-Zertifikat“).

Seit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Musikschulen vom Land eine umfangreiche Projektförderung, die auch weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt werden soll. Förderschwerpunkte sollen dabei Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten – wie „Jedem Kind ein Instrument“, „Instrumentenkarussell“ und „Klassenmusizieren“ sein (s. bereits S. 35). In diese Gemeinschaftsprojekte können bei entsprechenden Qualitätsnachweisen auch private Musikschulen einbezogen werden. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Umsatzsteuerbescheinigung nach § 4 Nr. 21 Umsatzsteuergesetz (bescheinigte Gleichstellung mit öffentlichen Musikschulen) sowie der Einsatz einer Fachkraft (Musikhochschulabschluss o.ä.) mit nachgewiesener pädagogischer Erfahrung.

Von besonderer Bedeutung für die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses bleibt das Musikgymnasium Schloss Belvedere mit der Besonderheit der künstlerischen Anbindung und Betreuung durch die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar. Die Wettbewerbsergebnisse dieser Schüler dokumentieren eindrucksvoll das hohe künstlerische Ausbildungsniveau an dieser vom Land getragenen Musikschule.

6. Bibliotheken

Der Freistaat Thüringen hat am 16. Juli 2008 als erstes Bundesland in der Bundesrepublik ein Bibliotheksrechtsgesetz verabschiedet und damit Bibliotheken und ihre Dienstleistungen als wesentliche Eckpfeiler der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik des Landes besonders gestärkt. Über diese rechtliche Aufwertung hinaus werden zugleich die Rahmenbedingungen

der Bibliotheksfinanzierung und -förderung in Thüringen geregelt. Das Gesetz umfasst alle Bibliotheken des Freistaats, ordnet deren Aufgaben, Funktionen, Strukturen und Bedeutung konsequent ein und schafft damit eine fundierte Antwort auf die Forderung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags nach einer rechtlichen und strukturellen Präzisierung der deutschen Bibliothekslandschaft.

Öffentliche Bibliotheken

Die Gemeinden und Landkreise des Freistaats verfügen über ein dichtes und leistungsfähiges Netz Öffentlicher Bibliotheken, die in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Baustein der Kultur- und Bildungslandschaft Thüringens ausmachen.

Die 270 Öffentlichen Bibliotheken mit ihrem Gesamtbestand von insgesamt rund 4,8 Millionen Medieneinheiten bieten ein breites und ausgewogenes Medien- und Informationsangebot für alle Bürger des Landes und übernehmen als Teil der öffentlichen Kulturinfrastruktur einen wichtigen Schlüsselauftrag im Sinne einer kulturellen Grundversorgung. Als Informations- und Kommunikationsstätten, als Lern- und Arbeitsorte und besonders als kulturelle Bildungsinstitutionen stehen die Öffentlichen Bibliotheken gleichwohl vor beachtlichen Herausforderungen, sich innerhalb einer dynamisch entwickelnden Wissensgesellschaft als verlässlicher Partner zu bewähren. Angesichts veränderter und sich weiter ändernder medialer, sozialer und demografischer Entwicklungen ist eine Anpassung von Leistungs- und Qualitätsstandards auf eine moderne und leistungsfähige, kunden- und bürgerorientierte Informationsversorgung notwendig.

Dazu wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken eine Bibliotheksentwicklungsplanung für Öffentliche Bibliotheken erarbeitet, die sich auf den verantwortungsbewussten Ausbau und den Erhalt leistungsfähiger Öffentlicher Bibliotheken konzentriert. Aufgrund des kultur- und bildungspolitischen Stellenwerts der Öffentlichen Bibliotheken geht es dabei auch um eine „Weichenstellung“ in Richtung vernetzter Bibliotheks- und Bestandszentren. Eine größtmögliche flächendeckende Versorgung ist hierbei das Ziel.

Der Freistaat Thüringen ist bereit, sich der Aufgabe eines weiteren Ausbaus sowie des Erhalts eines leistungsfähigen Öffentlichen Bibliothekswesens zu stellen. Diese Aufgaben wird auch weiterhin die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken gezielt unterstützen.

Wissenschaftliche Bibliotheken

Die an den Hochschulen des Landes oder als eigenständige Forschungsbibliotheken bestehenden wissenschaftlichen Bibliotheken haben besondere Aufgabenstellungen für Lehre und Forschung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Bildung und der Bewahrung des kulturellen Erbes. Letzteres trifft vor allem auf die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar, die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha und die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena zu, deren bedeutende historische Bestände als herausragende Quellensammlungen im europäischen Kulturraum gelten.

Die Hochschulbibliothek der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist zugleich die Landesbibliothek des Freistaats. Sie erfüllt als zentrales Bestands-, Forschungs- und Kompetenzzentrum vielschichtige regionale und überregionale Aufgaben. In dieser Funktion nimmt sie eine Brückenfunktion zwischen universitärem Wissenschafts- und Forschungsdenken und einer breiten kulturell interessierten Bürgerschaft des Freistaats Thüringen wahr.

7. Denkmalpflege

Der Freistaat Thüringen verfügt über einen außergewöhnlich großen Bestand an Denkmälern. Das Unverwechselbare und Einzigartige der Thüringer Kulturlandschaft liegt in der Dichte des historisch gewachsenen kulturellen Reichtums mit einer Vielzahl von Burgen, Schlössern, Park- und Klosteranlagen, historischen Stadtkernen und eindrucksvollen Kirchen, aber auch urzeitlichen Funden, welche die frühesten menschlichen Siedlungen in Europa vermuten lassen. Die etwa 30.000 Bau- und 3.000 Bodendenkmale weisen Thüringen als eine der vielfältigsten Denkmallandschaften Deutschlands aus.

Neben der großen Anzahl an Baudenkmalen, den sakralen Bauten und den UNESCO-Welterbestätten in Eisenach und Weimar, besitzt Thüringen in Bilzingsleben und in Weimar-Ehringsdorf bedeutende archäologische Fundstätten mit einem Alter von bis zu 400.000 Jahren. Beide Fundstellen haben eine besondere Stellung innerhalb der europäischen Erforschung zur Entwicklung des Menschen und seiner Umwelt. Vor Ort wurden für Besucher die Möglichkeiten geschaffen, sich durch Info-Tafeln oder im Rahmen von Führungen zu informieren. In Bilzingsleben wurde die neue Halle über dem Grabungsplatz eröffnet. Sie bietet nun ganzjährig Einblick in die wissenschaftliche Arbeit an der Grabungsstätte. Besonders bei Schulklassen und Jugendlichen soll das Interesse für den Alltag und die Kultur unserer Vorfahren geweckt und das Bildungsangebot auf diesem Gebiet damit weiter verbessert werden.

Gemeinsam mit der Jüdischen Landesgemeinde und der Stadt Erfurt soll die Stiftung „Mittelalterliche Kunst und Kultur in Erfurt“ gegründet werden. Damit wird die dauerhafte Ausstellung des Erfurter mittelalterlichen jüdischen Schatzfundes in der Alten Synagoge sichergestellt.

Denkmalpflege ist Umgang mit der Tradition und der Geschichte, sie bewahrt Erinnerung und lehrt, die Gegenwart in den geschichtlichen Kontext einzuordnen. Sie ist damit mehr als die Erhaltung alter Bauten, sie ist ein Teil unserer Kultur, unseres Strebens, die eigene Herkunft zu erforschen und ihre Zeugnisse erlebbar zu machen. Die Notwendigkeit einer aktiven Denkmalpflege ist inzwischen weltweit anerkannt. Deutschland hat sich in mehreren völkerrechtlichen Verträgen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege verpflichtet. Dementsprechend sind in Bundes- und Landesgesetzen der Schutz und die Erhaltung von Kulturdenkmalen fest verankert. Das novellierte Thüringer Denkmalschutzgesetz hat sich bewährt. Es bietet die Möglichkeit, das öffentliche Erhaltungsinteresse mit den Wünschen des Denkmaleigentümers in Einklang zu bringen.

Das Land nimmt seine Verantwortung für die Bewahrung und Erhaltung des kulturellen Erbes auch durch die Finanzierung einer Denkmalfachbehörde, die Gewährung von Fördermitteln und die Anerkennung besonderer Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege wahr. Fördermittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung der EU (EFRE) werden auch weiterhin für die Erhaltung von Kulturdenkmalen in Thüringen eingesetzt.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist als Denkmalfachbehörde unverzichtbare Voraussetzung für sachgerechten, wissenschaftlich fundierten Denkmalschutz. Es ist hervorgegangen aus der Zusammenlegung des Landesamts für Denkmalpflege mit dem Landesamt für Archäologie. Hierdurch wurde eine Optimierung der Organisationsstruktur innerhalb des Landesamts herbeigeführt. Die Verfahren konnten durch die Bündelung des Ansprechpartners bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Die Aufgaben des Landesamts reichen von der fachlich qualifizierten Denkmalerfassung als Grundlage für das behördliche Handeln, über die Beratung des privaten oder öffentlichen Denkmaleigentümers bei Umbau- oder Erhaltungsmaßnahmen am Denkmal, der Stellungnahme im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bis zur Ausreichung von Denkmalfördermitteln und die Erstellung von Bescheinigungen für die Erlangung von Steuervergünstigungen für die Denkmaleigentümer. Die Fachbehörde besitzt die wissenschaftlich-fachliche Aufgabe zur Erforschung der Landesgeschichte und zur methodischen Fortentwicklung der Denkmalpflege. Zur Beschleunigung des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde eine Regelung in Kraft gesetzt, bei der die Frist des Landesamts für die Stellungnahme in einfachen Fällen von sechs auf zwei Wochen abgekürzt wurde. Solche einfache Fälle sind beispielsweise die Anbringung kleiner Werbeanlagen oder die Reparatur von Fenstern. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit im Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt, der Bürger erhält seine Genehmigung wesentlich schneller und kann früher mit den Investitionen beginnen.

Für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmale sowie der archäologischen Denkmale in Thüringen sind auch künftig in angemessenem Umfang Denkmalfördermittel zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren konnten mit Hilfe der Förderungen umfangreiche Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten an zahlreichen Kulturdenkmälern durchgeführt und damit der wertvolle Denkmalbestand zunächst gesichert werden.

Durch diese Unterstützung wird auch das bürgerschaftliche Engagement zur Erhaltung der Denkmale gefördert. Es bedarf privater Initiativen auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis, um den Erhalt des kulturellen Erbes dauerhaft sicher zu stellen. Das Land kann hierzu einen Beitrag leisten, indem es den Privaten finanziell unterstützt. Die Fördermittel geben dabei den

Anreiz, um den reichen Schatz an Sehenswertem auch überregional für Besucher interessant und erlebbar zu machen. Diese erfolgreiche Arbeit wird fortgesetzt werden, da die Erhaltung und Pflege des Denkmalbestands für die Zukunft Thüringens unverzichtbar ist.

Mit dem auch weiterhin jährlich zu verleihenden Thüringischen Denkmalschutzpreis werden private und öffentliche Denkmaleigentümer für ihr herausragendes Engagement um den Erhalt von Denkmalen oder für sonstige Verdienste in der Denkmalpflege geehrt.

Durch die Einrichtung eines Sicherheitskatasters für besonders bedeutende und schützenswerte Gebäude hat Thüringen ein Modellprojekt entworfen, das der Verpflichtung zum Denkmalschutz Rechnung trägt.

Neben dem außer Frage stehenden kulturellen Wert sind Denkmalpflege und Denkmalschutz aber auch ein bedeutender wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor. Es ist nachgewiesen, dass jeder Euro aus Fördermitteln ein öffentliches und privates Bauvolumen in ca. sechs- bis achtfacher Höhe auslöst. Dies kommt insbesondere klein- und mittelständischen Betrieben vor Ort zugute. Ein nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt ist hierbei ebenfalls die Wechselwirkung zwischen Denkmalpflege, Tourismus und Bildung. Die Erhaltung von Zeitzeugnissen menschlicher Geschichte und Kultur ist ein erheblicher Standortfaktor für die Ansiedelung von Betrieben. Seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 sehen viele Menschen in Deutschland in der Bewahrung des baulichen und archäologischen Erbes einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität: Städte und Regionen mit ihren historischen Bauten, den „weichen Standortfaktoren“, sind attraktiv und geben oftmals den Ausschlag für die Wahl eines Investors.

8. Archive

Der Freistaat, der Landtag, Städte, Gemeinden und Landkreise, Kirchen, Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen sowie einige Unternehmen unterhalten insgesamt ca. 140 öffentlich zugängliche Archive. Thüringen verfügt damit über ein dichtes Netz von Archiven als Bestandteil seiner Kulturinfrastruktur. Der Freistaat Thüringen ist Träger des Thüringi-

schen Hauptstaatsarchivs Weimar und der Staatsarchive Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen und Rudolstadt. Diese verwahren zusammen ca. 60 km Akten, 52.000 Urkunden sowie 258.000 Karten und Pläne. Die Überlieferung setzt im 8. Jahrhundert ein, die jüngsten Unterlagen entstammen der unmittelbaren Vergangenheit.

Archive bedienen das in Thüringen trotz der Zentralisierung in der DDR nie erloschene landes- und ortsgeschichtliche Interesse. Durch archivpädagogische Arbeit, Veröffentlichungen und Führungen fördern sie die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen. So schützen beispielsweise authentische historische Quellen davor, dass sich Mythen über die totalitären Phasen unserer Geschichte bilden. Archive sind Anlaufstellen für Forschende aus verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere der Geschichtswissenschaft. Auch unterstützen sie die Verwaltung bei der Bewältigung aktueller Aufgaben und die Bürger bei der Wahrung persönlicher Rechte. Um diesen Benutzerkreisen den Zugang zu erleichtern, unterhalten die Staatsarchive das Archivportal Thüringen (www.archive-in-thueringen.de/). Hier bieten thüringische Archive aller Sparten Basisinformationen über ihre Bestände und die Zugangsmöglichkeiten online an. In dieses Portal sollen in naher Zukunft Online-Findbücher integriert werden, welche eine zuverlässige, komfortable und einfache Recherche bis auf die Ebene des einzelnen Archivals ermöglichen. Wie andere öffentliche und kommerzielle Anbieter historischer Informationen öffnen sich die Staatsarchive für Anfragen aus der ganzen Welt.

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek (ThULB) in Jena bauen die Staatsarchive das „Digitale Archiv Thüringen“ auf. Auf der Basis der University Multimedia Electronic Library (UrMEL) sollen Digitalisate besonders relevanter Bestände im Internet präsentiert werden. Die Staatsarchive können damit zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Begrenzung der Kosten für die Geschichtsforschung beitragen und kommen ihrem Auftrag zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung in zeitgemäßer Form nach. Neben diesen neuen Tätigkeitsfeldern bestehen die hergebrachten Aufgaben unverändert weiter: Archive bewerten und übernehmen Schriftgut aus den Behörden des Landes. Der Übernahme des Archivguts geht stets eine Auswahl der für die zukünftige Forschung möglicherweise relevanten und daher archivwürdigen Unterlagen voraus, hierbei werden nur Bruchteile des insgesamt entstandenen Schriftguts übernommen. Der vermehrte Einsatz der Informationstechnik in der Verwaltung konfrontiert die Archive mit neuartigen

Informationsträgern. Erste elektronische Archivalien wurden bereits übernommen und werden in einem gemeinsam mit der Landesfinanzdirektion eingerichteten „Digitalen Magazin“ verwahrt. Wegen der Büroautomatisierung und der Zentralisierung durch die Behördenreformen der vergangenen Jahre haben die Archive in öffentlicher Trägerschaft die Kooperation untereinander vertiefen müssen, um so die Übernahmemengen auf das wirklich erforderliche Maß zu beschränken. Doch trotz strengster Bewertung muss auch in Zukunft zusätzlicher Magazinraum zur Aufnahme von Archivgut geschaffen werden. Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar beginnt nach Einbau eines Tiefmagazins nun der dritte Bauabschnitt, mit dem der Ausbau des dortigen Archivgebäudes – verbunden mit der Erschließung weiterer Magazinkapazitäten – abgeschlossen werden soll.

Die Bestandserhaltung der den Archiven anvertrauten historischen Unikate beginnt mit der Ertüchtigung der Magazine an den traditionellen Standorten mit dem Ziel, dort optimale klimatische Bedingungen herzustellen. Mit der Verpackung der Archivalien in beständige säurefreie und basisch gepufferte Kartonagen wurde an allen Standorten begonnen. Besonders stark geschädigte Einzelstücke können in der zentralen Restaurierungswerkstatt beim Hauptstaatsarchiv Weimar restauriert werden. Schließlich werden Benutzungsmedien (Mikrofilm, Digitalisate) erstellt, um Originale weitgehend zu schonen. In der neu errichteten Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes im Hauptstaatsarchiv Weimar werden herausragende Bestände aus staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven sowie historisch wertvolles Material aus Bibliotheken verfilmt. Die in der Verfilmungsstelle hergestellten Sicherungsfilme sind Grundlage für Mikrofilme und Digitalisate, welche über das „Digitale Archiv Thüringen“ online zugänglich gemacht werden können.

Bei der Erschließung wird Archivgut so aufbereitet, dass die Verzeichnungsinformationen möglichst viele Fragestellungen beantworten. Neben der Verzeichnung unerschlossenen Archivguts ist auch die Verbesserung vorhandener Findhilfsmittel ständige Aufgabe der Staatsarchive. Die zeitgemäße archivische Praxis beinhaltet auch die Bereitstellung dafür geeigneter Erschließungsinformationen mittels Online-Findbüchern. Auf der Überführung konventioneller Findmittel in elektronische Formate (Retrokonversion) wird einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Staatsarchive in den nächsten Jahren liegen.

Die Benutzung (Recherche und die Einsichtnahme) der Staatsarchive wird trotz der Online-Findbücher und des Digitalen Archivs Thüringen weiterhin in den Lesesälen der Archive stattfinden, welche so eine zentrale Funktion für Bürger und Forschung behalten. Dafür sind bürgerfreundliche Öffnungszeiten sowie eine ausreichende Besetzung mit fachlich kompetentem Personal erforderlich. Die Ausstattung der Lesesäle mit Einzelkabinen, Beratungsräumen, PC-Arbeitsplätzen oder Mikrofilm-Lesegeräten ist an den Standorten Altenburg, Greiz und Weimar bereits vorbildlich realisiert worden.

Förderung kultureller Projekte

Kulturpolitik hat von jeher die Aufgabe, neue Initiativen mit Anschubfinanzierungen zu stützen und bewährte Projekte mit Zuschüssen zu stabilisieren.

Thüringen ist durch die kulturelle Produktivität seiner Residenzen zum Kulturland geworden. Das Land sieht darin eine besondere Aufgabe, auch künftig innovativen Ideen, neuen künstlerischen Lösungsansätzen und Experimenten eine Chance zu geben. Die kulturelle Projektförderung ist dafür der geeignete Weg. Sie hat den Vorteil, in einer lebendigen Szene rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, ohne Bewährtes aufs Spiel setzen zu müssen.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst⁷ ist seit 01.01.2000 in Kraft und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Nach dieser Richtlinie können Zuwendungen für die Durchführung von Projekten, für Investitionen und für die individuelle Künstlerförderung gewährt werden. Im Einzelnen werden neben Stipendien für Künstlerinnen und Künstler kulturelle, künstlerische und kulturgeschichtliche Projekte gefördert. Das sind zeitlich befristete Vorhaben von überregionaler oder beispielgebender Bedeutung auf den Gebieten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Soziokultur, Brauchtumspflege zur Kulturgeschichte und in Museen. Das Land beabsichtigt, auch künftig Kultur in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu fördern: einzelne Künstler, professionelle und breitenkulturelle Projekte, spartenübergreifende Projekte, breitenkulturelle Angebote von Museen sowie Aktivitäten im Bereich der Brauchtumspflege, der Volks- und Laienkunst.

Im Landeshaushalt stehen gegenwärtig Projektfördermittel in Höhe von rund 6,2 Millionen Euro, das sind 5,1 % der Kulturausgaben, zur Verfügung. Dieser Anteil soll mittelfristig um mindestens 10 % erhöht werden. Die Mittel für Literatur- und Leseförderung sind zu verdoppeln.

⁷ ThürStAnz Nr. 11/2000 S. 554, 1. Änderung ThürStAnz Nr. 51/2001 S. 2716.

Für die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur stehen darüber hinaus die Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen zur Verfügung (dazu noch auf S. 81).

1. Bildende Kunst

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Bildender Kunst ist die Möglichkeit für den Künstler, im Atelier entstandene Werke zu publizieren und öffentlich zu präsentieren. Deshalb fördert der Freistaat Thüringen insbesondere Ausstellungsmöglichkeiten in Galerien in kommunaler bzw. Vereinsträgerschaft – unter anderem in Apolda, Erfurt, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Saalfeld, Sonneberg, Weimar und Zella-Mehlis – aber auch in Museen, die sich im besonderen Maße der Gegenwartskunst widmen. Dazu gehören z. B. das Lindenau-Museum Altenburg, die Kunsthalle Erfurt, die Kunstsammlungen Gera, das Stadtmuseum Jena und die Mühlhäuser Museen.

Die 1997 erstmals ausgeschriebenen Arbeitsstipendien sind heute die wichtigste Form der individuellen Künstlerförderung. Sie ermöglichen, bisher erbrachte und anerkannte künstlerische Leistungen in besonderer Weise zu würdigen und die künstlerische Weiterentwicklung zu unterstützen. Bisher erhielten 59 Künstlerinnen und Künstler ein Arbeitsstipendium.

Einen Schwerpunkt der Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten künstlerischen Nachwuchses bilden auch künftig die Jugendkunstschulen in Thüringen. Unterstützung erhalten vor allem die Einrichtungen, in denen ausgebildete Künstler den Unterricht gestalten. Circa 2.000 Kinder und Jugendliche werden in den elf vom Freistaat geförderten Jugendkunstschulen auf hohem Niveau betreut.

Das Land wird auch künftig seine Kunstförderung auf die Vergabe von Arbeitsstipendien und die Förderung von Ausstellungsmöglichkeiten konzentrieren. In diesem Rahmen wird das Land besonderen Wert auf die Förderung von Leistungsträgern und hoffnungsvollem künstlerischen Nachwuchs legen.

Das Land wird den Verband Bildender Künstler bei der Ausrichtung der Kunstmesse „art thuer“ unterstützen.

2. Freie Theaterarbeit

Schwerpunkt der Förderung der freien Theaterarbeit soll weiterhin die Förderung von Kinder- und Jugendtheaterarbeit sein, das heißt Theater für Kinder und Jugendliche, aber auch von Kindern und Jugendlichen selbst. Beachtenswerte Spielangebote leisten insbesondere die Kinder- und Jugendtheater „Schotte e. V.“ in Erfurt, „3 K – Kunst, Kultur und Kommunikation e. V.“ in Mühlhausen, der „theater-spiel-laden e. V.“ in Rudolstadt und „D.A.S. Jugendtheater e. V.“ in Weimar.

Außerdem können innovative oder beispielgebende Projekte im professionellen Bereich, aber auch im Amateurtheater gefördert werden.

Die Landesregierung erwartet auch künftig von den institutionell geförderten Theatern, dass sie die Arbeit mit und die Unterstützung von Theaterjugendclubs weiterhin angemessen unterstützen.

Im Bereich zeitgenössischer Tanz hat sich die Beteiligung Thüringens am bundesweiten Netzwerk „Nationales Performance Netz“ (NPN) bewährt und soll deshalb fortgeführt werden. U. a. profitiert die Stadt Jena als Veranstalter des Festivals „Theater in Bewegung“ von einer NPN-Förderung.

Das Theaterhaus Jena wird seit 2009 institutionell gefördert und hat wie die anderen Theater eine vertragliche Garantie zur Höhe der Landesförderung bis 2012 erhalten.

Das Internationale Puppentheaterfestival Synergura soll auch künftig eine Landesförderung erhalten. Das setzt voraus, dass sich die Stadt Erfurt weiterhin finanziell am Festival beteiligt.

3. Literaturförderung

Die von den Literaturvereinen, -Verbänden und -Initiativen geleistete literarisch-kulturelle Arbeit ist für Thüringen unverzichtbar. Als Teil des kulturellen Selbstverständnisses wird sie auch künftig durch die Landesregierung Unterstützung erfahren.

Die Literaturförderung in Thüringen versteht sich vor allem als Förderung von freischaffenden Autoren und Unterstützung neuer Talente. Sie umfasst gleichermaßen die literarische Produktion wie ihre Rezeption. Die drei grundlegenden Säulen bilden die Autoren- und Talentförderung, die Förderung von publikumsbezogenen literarischen Projekten sowie die Förderung von Personalstellen über das Projektmanagerprogramm.

In den vergangenen Jahren konnten verschiedenste namhafte Projekte erfolgreich etabliert werden, wie die jährlichen Literatur- und Autorentage mit thüringenweiten Veranstaltungen und einem Schwerpunkt auf Burg Ranis. Dort hat sich die „Literaturakademie Burg Ranis“ aufgrund der modellhaften Zusammenarbeit zwischen Lesezeichen e. V. und der Stiftung Schlösser und Gärten als kulturelles Zentrum etabliert. Herausragend ist außerdem die Edition „Muschelkalk“, die regelmäßig Thüringer Autoren die Gelegenheit gibt, mit ihren Texten an die Öffentlichkeit zu treten. Die einzige Thüringer Literaturzeitschrift „Palmbaum“ hat als Forum und Plattform für Thüringer Autoren, Literaturwissenschaftler und Kritiker eine Qualität erreicht, die es beizubehalten gilt.

Die Vergabe von Stipendien ist ein wichtiges Instrument, um Autoren die Gelegenheit zur künstlerischen Entwicklung zu geben. Zusätzlich zum bisherigen Arbeitsstipendienprogramm hat der Freistaat in Zusammenarbeit mit der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V. das Literaturstipendium „Harald Gerlach“ ins Leben gerufen. Durch dieses zusätzliche und höher dotierte Stipendium verstärkt die Landesregierung ihr Engagement für die zeitgenössische Literatur in Thüringen.

Die Literatur gehört zu den klassischen Bereichen der kulturellen Bildung. Mit dem Schwerpunkt der Kinder- und jugendkulturellen Bildung soll die Leseförderung in Thüringen auch zukünftig verstetigt werden, die durch die von Thüringer Literaturvereinen und Initiativen initiierten Autorenlesungen und -begegnungen für Kinder und Jugendliche

maßgeblich gestaltet wird. Wettbewerbe und Workshops zur Förderung des Nachwuchses, von denen der Freistaat selbst das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen gemeinsam mit dem Land Hessen veranstaltet, zählen ebenfalls zu den bewährten Fördermaßnahmen, die vom literarisch interessierten und talentierten Nachwuchs lebhaft angenommen werden.

Anliegen der Landesregierung bleibt weiterhin die Unterstützung der Arbeit der Literaturvereine, die an der Schnittstelle zwischen Autoren, Lesern und Publikum sowohl Fach- als auch Sozialkompetenzen aufbauen, durch die Förderung von Personalstellen über das Projektmanagerprogramm.

Seit 2006 agiert der Thüringer Literaterrat als freier Zusammenschluss von Gesellschaften, Vereinen und Institutionen, die sich für die Belange der Literatur und für das kulturelle Leben in Thüringen einsetzen. Die Thüringer Landesregierung begrüßt und schätzt das Engagement des Literaturrats und begleitet seine Arbeit als Bindeglied zwischen Kultur und Kulturwirtschaft weiterhin aufmerksam.

4. Musikförderung

Musik spielte in Thüringen immer eine gewichtige Rolle. Das Wirken herausragender Persönlichkeiten der Musikgeschichte wie Johann Sebastian Bach, Heinrich Schütz, Johann Nepomuk Hummel, Franz Liszt, Max Reger und Hans von Bülow ist eng mit dem Namen Thüringens verbunden.

An diese reiche Thüringer Musikgeschichte knüpfen die Thüringer Bachwochen, das Festival Guldener Herbst und viele weitere Konzertreihen an. In einer bunten Reihe von Konzerten, Kantaten-Gottesdiensten, Passionsmusiken, Vorträgen und Stadtführungen wird an authentischen Orten an das große musikalische Erbe der weit verzweigten Musikerfamilie Bach und ihre Zeitgenossen erinnert. Diese Festivals und Konzerte bilden einen wichtigen Faktor für den Tourismus und erhalten auch künftig eine Förderung durch das Land.

Das 2005 neu belebte Festival Thüringer Bachwochen hat sich inzwischen zum wichtigsten Thüringer Musikfestival entwickelt. Es verzeichnet stetig steigende Besucherzahlen, auch von internationalen Gästen. Zu seiner weiteren Entwicklung soll die Landesförderung schrittweise erhöht werden.

Für die Pflege der Barockmusik, die ebenso für die touristische Entwicklung ein hohes Potential darstellt, wird die Zusammenarbeit in der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und dem Bund fortgesetzt. Dazu wird der Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung angestrebt.

Die deutsche Musiktradition ist auch dadurch gekennzeichnet, dass Staat und Kommunen die finanzielle Grundlage für ein professionelles Musikleben gewährleisten. Dafür bleiben die musikalische Ausbildung an den Schulen und Musikschulen, das Musizieren der Jugend und der vielen Amateure unverzichtbar, weil eine Musikkultur ohne diese Basis über kurz oder lang zum Absterben verurteilt wäre.

Werke zeitgenössischer Komponisten finden nur schwer den Weg in eine breite Öffentlichkeit. Das Land wird deshalb auch künftig Reihen wie zum Beispiel die Tage neuer Musik in Weimar, die Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik und auch des Komponistenverbands Thüringen zur Verbesserung der Rezeptionsmöglichkeiten fördern.

Chöre und Musikvereine spielen vor allem auch im ländlichen Raum als Träger des kulturellen Lebens eine erhebliche Rolle. Ihre kulturpolitisch bedeutsame Arbeit soll weiterhin vom Land gefördert werden, ohne die Verantwortung der Kommunen für diesen wichtigen Bereich zu ersetzen. Schwerpunktmäßig als Voraussetzung für die Sicherung des künstlerischen Niveaus sollen Aus- und Fortbildung der Chorleiter, der Dirigenten und der Instrumentenausbilder gefördert werden.

Die Aus- und Weiterbildungsbedingungen im Musikbereich konnten durch die Eröffnung der Landesmusikakademie Sonderhausen im Jahre 2005 erheblich verbessert werden. Die Musikakademie hat jetzt im vierten Jahr ihres Bestehens ein geschärftes Akademieprogramm, die Ausstattung konnte – auch durch den Einsatz von Landesmitteln – nahezu komplettiert werden und die Personalsituation ist solide. Die finanzielle Ausstattung ist schrittweise zu

erhöhen. Perspektivisch ist die Errichtung eines Bettenhauses auf dem Campus der Landesmusikakademie geplant.

Der Landesmusikrat Thüringen e.V. erfüllt vielfältige musikkulturelle Aufgaben und vertritt über 100.000 Mitglieder aller Altersklassen, die sich professionell oder als Laien mit Musik befassen. Besonders hervorzuheben ist die Förderung des musikalischen Nachwuchses auch durch zahlreiche Landeswettbewerbe (dazu s. bereits S. 38 f.). Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Intensivierung des Laienmusizierens, der Pflege musikkultureller Traditionen sowie der Förderung zeitgenössischer Musik. Diese Arbeit bedarf auch weiterhin der Unterstützung des Landes.

Eine Landesförderung sollen auch Projekte wie zum Beispiel die Jazzmeile Thüringen, das Landesrockfestival „Thüringen Grammy“, der Yiddish Summer Weimar und die Kirchenmusik erhalten.

Als wichtige Höhepunkte für die Musikpflege sollen das Liszt-Jahr 2011 mit vielfältigen Veranstaltungen und einer Landesausstellung und das Jahr der Musik 2012 im Rahmen der Lutherdekade gestaltet werden.

Der Vorschlag zum Aufbau einer Jungen Philharmonie Israel-Thüringen als regelmäßiges Projektorchester wird vom Land unterstützt und gefördert. Begrüßenswert ist die aus der Wirtschaft geäußert Absicht, dieses wichtige Projekt finanziell mitzutragen.

5. Soziokultur

Eine Vielzahl von regionalen Projekten und Veranstaltungen in den Bereichen der Soziokultur, Volkskunst und Brauchtumspflege zeugen von einer lebendigen Breitenkultur in allen Regionen des Landes. Hier pflegen Bürger aller Altersgruppen und Schichten in Vereinen und Initiativen ihre kulturellen Interessen, hier haben unzählige Menschen intensive Begegnungen mit der Kultur außerhalb der traditionellen Einrichtungen, hier setzen sie sich mit der

Geschichte und dem Brauchtum ihrer Region auseinander und schaffen neue Formen und Auseinandersetzungsmöglichkeiten von Kunst.

Im Bereich der Soziokultur hat es in den letzten 20 Jahren in Thüringen einen gewaltigen Entwicklungsschub gegeben. Mit rund 60 Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, die als Vereine, Initiativen und soziokulturelle Zentren aktiv sind, hat sich eine interessante und breit gefächerte (Szenen)-Kultur entwickelt.

In vielen Stadtteilen großer Städte, aber auch in Kleinstädten zählt die Soziokultur zu einem wichtigen regelmäßigen Kulturanbieter. Besonders der Zuspruch von Kindern und Jugendlichen ist recht groß. Verstärkt sollen generationenübergreifende und integrative Projekte diesen Bereich beleben.

Die Förderung dieses vielfältigen und regional wirksamen Kulturlebens obliegt vorrangig den kommunalen Gebietskörperschaften. Das Land konzentriert sich daher auf die Förderung überregionaler und vernetzender Aufgaben sowie deren personeller Absicherung mit dem Projektmanagerprogramm. Die Landesförderung für die überregional etablierten Festivals wie z. B. das Tanz- und Folkfestival Rudolstadt, die Kulturarena Jena sowie das Internationale Folklorefestival Danetzare soll fortgeführt werden.⁸ Zugleich sollen neu entstehende Konzepte und Veranstaltungen unterstützt und gefördert werden.

Einrichtungen und Projekte, die sich verstärkt der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmen und dabei überregional wirksam sind, wie z. B. die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, der Kunsthof Friedrichsrode, der Kinder- und Jugendzirkus Tasifan und die Thüringische Sommerakademie Böhlen, bilden auch künftig wichtige Förderschwerpunkte (s. bereits auf S. 37 ff.).

⁸ Die positiven (auch wirtschaftlichen) Effekte solcher Festivals wurden am Beispiel des Tanz- und Folkfestivals Rudolstadt im 1. Kulturwirtschaftsbericht (dazu s. bereits S. 14) näher beleuchtet.

6. Heimat- und Brauchtumpflege

Der Heimat- und Brauchtumpflege geht es um die Bewahrung, Dokumentation und Publikation der Einzigartigkeit der Thüringer Kulturlandschaft. Diese Einzigartigkeit schafft Identität für die Bürger des Landes und trägt wesentlich zur Attraktivität des Freistaats bei.

Heimat- und Brauchtumpflege umfasst die vielfältigen Initiativen zur Heimatgeschichte, zur Führung von Ortschroniken, zur Pflege von Mundart, Tracht, traditioneller Musik und traditionellem Tanz bis hin zum Denkmal- und Umweltschutz. Insofern sind Personen, die sich mit der Heimatpflege beschäftigen, wichtige Knotenpunkte in einem umfassenden Netzwerk.

Auch die vielen Heimatmuseen und Heimatstuben sind wichtige Zentren aktiver Heimatpflege und Heimatforschung.

Fragen der Heimatpflege in ihrer ganzen Breite stoßen bei einer großen Zahl von Bürgern auf eine hohe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist für Identität und Heimatbewusstsein von hohem Wert. Mit der Initiative zur Bestellung von Kreisheimatpflegern hat der Thüringer Heimatbund einen beachtenswerten Beitrag zur Institutionalisierung der Heimatpflege geleistet. Eine solche Berufung bietet die Chance für eine bessere Vernetzung der unzähligen auf diesem Gebiet ehrenamtlich tätigen Bürger. In einer amtlichen Bestellung als Heimatpfleger sieht das Land zugleich eine wichtige Form der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Das Land wird die Schaffung eines „Netzwerks Heimatpflege“ weiter unterstützen, so dass zu den neuen vorhandenen Kreisheimatpflegern weitere berufen werden können. Die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen am Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt als wichtiger Anlaufpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Heimatpfleger soll finanziell und personell weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Volkskunde/Kulturgeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena als eine wichtige Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Basis muss intensiviert werden.

Das vom Thüringer Heimatbund und der Friedrich-Schiller-Universität Jena begleitete „Flurnamenprojekt“ soll in naher Zukunft abgeschlossen werden.

Im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege wird die Förderung auf die Weiterbildung und Veranstaltungen wie die Thüringer Landestrachtenfeste, aber auch auf regionale Höhepunkte konzentriert. Für laufende Vereinsaktivitäten müssen stärker örtliche und private Finanzierungsquellen erschlossen werden.

7. Kulturelle Filmförderung

Die Kulturelle Filmförderung ist Bestandteil der Medienzuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Medien. Aus den entsprechenden Mitteln werden nichtkommerzielle Film- und Medientvorhaben mit deutlichem Bezug zum Freistaat Thüringen gefördert. Grundlage ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audiovisuellen Bereich, deren Neufassung am 1. Januar 2009 in Kraft trat.

Zu den förderfähigen Vorhaben zählen insbesondere Projekte der Talentförderung und des filmkünstlerischen Nachwuchses im Vorfeld von wirtschaftsrelevanten Aktivitäten.

Im Rahmen der Projektförderung soll weiterhin ein Zuschuss zur Realisierung von Thüringer Medien- und Filmvorhaben gewährt werden, die von beispielgebender kultureller Bedeutung sind. Dies betrifft vor allem Arbeiten junger Künstler und Produktionen, die keine wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten erwarten lassen (z. B. Kurzfilme). Die Kulturelle Filmförderung leistet somit einen weiterhin unverzichtbaren Beitrag zur praktischen Qualifizierung und zum Erwerb von Referenzen.

Eine stärker in den Fokus der Fördertätigkeit getretene Option ist die Unterstützung von Veranstaltungen, die in besonderer Weise Thüringen als Standort der Film- und Medienkultur präsentieren. Vor dem Hintergrund der Schwerpunktsetzung Thüringens auf den Kindermedienbereich werden insbesondere Aktivitäten wie das Kindermedienfestival „GOLDENER SPATZ“ und die Veranstaltung „Kinder-Kult“ unterstützt.

Mit geförderten Veranstaltungen, wie den Schulkinowochen oder den Videofilm- und Fernsehtagen, wird ein Beitrag zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und zur Heranführung an filmkünstlerische Arbeiten geleistet. Dabei ist eine verstärkte Hinwendung zu qualitativ anspruchsvollen Inhalten erkennbar, die auch hohen medienpädagogischen Ansprüchen gerecht werden.

Ein zukünftig noch stärker wachsender Förderbereich sind die neuen audiovisuellen Medien. Auf der Basis wichtiger Potentiale, wie der Abteilung Kindermedien des Fraunhofer Instituts für Digitale Medientechnologien (IDMT), soll ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in diesem Bereich liegen.

8. Kunstfest Weimar

Das Kunstfest Weimar wird von einer städtischen GmbH getragen und seit dem Jahr 2000 gemeinsam von der Stadt Weimar (jährlich 250.000 Euro) und dem Freistaat Thüringen (jährlich 664.000 Euro, seit 2007 500.000 Euro) finanziert. Der Bund gewährte bis 2005 eine jährliche Anschubfinanzierung in Höhe von 500.000 Euro. Danach trat die Bundeskulturstiftung mit eben dieser Summe ein, um vorrangig Tanzprojekte zu fördern. In den vergangenen Jahren sind jeweils 450.000 bis 500.000 Euro Spenden und Sponsormittel geflossen, die aber zwischenzeitlich nicht mehr in dieser Höhe erwartet werden können.

Das Festival wird seit 2004 von Dr. Nike Wagner künstlerisch verantwortet und hat unter dem Motto „pèlerinages“ eine neue, musikalische Ausrichtung erhalten, womit ein überregionaler Imagegewinn zu verzeichnen ist. Das bundesweit beachtete Festival hatte in den Vorjahren ca. 20.000 bis 23.000 Besucher. 40 % davon waren Auswärtige, die mit zwei bis drei Übernachtungen positiv für die Region zu Buche schlagen. Die weitere Zukunft des Kunstfests wird von der Steigerung der eigenen Einnahmen, der Attraktivität als überregionales Festival und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand abhängen. Ein finanzieller Aufwuchs durch die Zuwendungsgeber ist wünschenswert und notwendig, um auch zukünftig die Kulturhistorie auf dem vorhandenen Niveau erlebbar zu machen.

Das Kunstfest Weimar steht für zeitgemäße Präsentation und Interpretation der Protagonisten aller Genres wie kaum ein anderes Festival.

9. Förderprogramm für Projektmanager, Förderprogramm für Projektmitarbeiter

Förderprogramm für Projektmanager

Das Förderprogramm für Projektmanager wurde am 01.01.1998 ins Leben gerufen. Mit diesem Förderprogramm wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Beschäftigungsverhältnisse des Zweiten Arbeitsmarkts, die letztlich die Basis der kulturellen Leitungsarbeit in den Landesarbeitsgemeinschaften und großen Verbänden darstellten, zunehmend nicht verlängert werden konnten. Für das Projektmanagement sind jedoch besondere Kenntnisse und Erfahrungen unabdingbar, die längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb des zweiten Arbeitsmarkts erforderlich machten.

Wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit der Vereine und Einrichtungen ist qualifiziertes Personal. Das Projektmanagerprogramm sichert bereits seit Jahren die Finanzierung der Leitungskräfte in den Landesarbeitsgemeinschaften und großen (Landes-)Verbänden, aber auch in überregionalen und vernetzenden Vereinen ab, die eine Finanzierung über Eigenmittel angesichts der minimalen Einnahmen – zumeist nur in Form von Mitgliedsbeiträgen – nicht gewährleisten können.

Ein qualitativ hoch stehendes Kulturangebot ist im Bereich der Projektarbeit zudem nur dann möglich, wenn der Kernbereich der anfallenden Tätigkeiten durch Kontinuität und Professionalität gesichert ist. Dies kann nur mit regulär Beschäftigten gewährleistet werden. Das gegenwärtig bis 31.12.2011 befristete Projektmanagerprogramm⁹ ist für die Sicherung des breitenkulturellen Netzes in Thüringen unabdingbar und soll deshalb unbefristet fortgeführt

⁹ ThürStAnz Nr. 9/2001 S. 336, 1. Änderung ThürStAnz Nr. 51/2001 S. 2716, 2. Änderung ThürStAnz Nr. 52/2003 S. 2682, 3. Änderung ThürStAnz Nr. 2/2006 S. 35, 4. Änderung ThürStAnz Nr. 49/2008 S. 2006

und deutlich aufgestockt werden. Um die Beschäftigung qualifizierter Bewerber besser zu ermöglichen, wurde die Vergütung pro geförderter Stelle ab 01.01.2009 angemessen erhöht.

Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich

Neben der eigentlichen Projektförderung ist es auch im jugendkulturellen Bereich wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen, dass Personalstellen zur Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund wurde das Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich)¹⁰ aufgelegt, um in dem besonders sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die wichtigsten überregionalen Vorhaben abzusichern. Hier gilt es, unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen: Einerseits soll bei langjährigen besonderen Projekten die Kontinuität gewährleistet werden, andererseits müssen neue Initiativen und Aufgabenstellungen Berücksichtigung finden können. Dies ist nur mit einer Aufstockung des Förderprogramms möglich.

Auch im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen, die vor allem die kinder- und jugendpädagogische Arbeit in Museen und Theatern absichern, sollen weitere Stellen gefördert werden. Museums- und Theaterpädagogen arbeiten vorrangig mit Schulen zusammen; es können somit besonders für Kinder und Jugendliche entsprechende Angebote an kultureller Bildung unterbreitet werden. Hier entstehen damit auch erhebliche Potenziale einer vertieften Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen. Es wird geprüft, wie in gemeinsamer finanzieller Verantwortung der jeweiligen Trägerkommunen und des Landes das Programm für Projektmitarbeiter weiterentwickelt werden kann.

Wegen der insgesamt positiven Wirkungen soll auch dieses Programm unbefristet fortgeführt und finanziell aufgestockt werden. Der Landeszuschuss pro Stelle wurde zum 01.01.2009 angemessen erhöht.

¹⁰ ThürStAnz Nr. 12/2004 S. 771, 1. Änderung ThürStAnz Nr. 50/2006 S. 2028, 2. Änderung ThürStAnz 49/2008 S. 2005

Kultur und Tourismus

Der Städte- und Kulturtourismus zählt zu den wichtigsten Segmenten des Deutschlandtourismus. Zudem gehört er zu den eindeutigen Wachstumsmotoren der touristischen Nachfrage aus dem In- und Ausland. Kulturangebote tragen damit in hohem Maße zur Möglichkeit einer zielgruppenspezifischen Marktbearbeitung und zur Gewinnung neuer Touristen bei. Dies haben neben dem Kulturstadtjahr 1999 in Weimar u. a. auch das Schillerjahr 2005 sowie das Elisabethjahr 2007 eindrucksvoll bewiesen.

Die Kulturtouristen sind eine zahlungskräftige und zugleich sehr anspruchsvolle Zielgruppe. Umso wichtiger ist eine professionelle Angebotsentwicklung, die in enger Kooperation zwischen den kulturellen, touristischen und kommunalen Akteuren erfolgen muss. Denn wie groß auch immer der Kulturschatz ist, den Städte und Regionen zu bieten haben – ohne eine gemeinsam abgestimmte offensive Angebotsgestaltung bleibt die öffentliche Wahrnehmung unbefriedigend.

Die zahlreichen Thüringer Städte mit starkem historischen Profil, das reiche kulturelle Erbe, namhafte Persönlichkeiten der Geistesgeschichte und auch ein lebendiges Brauchtum auf engstem Raum sind so nirgends sonst anzutreffen und demzufolge ein Alleinstellungsmerkmal Thüringens. Mit den weltweit bekannten Wirkungsstätten zum Beispiel Martin Luthers, Johann Sebastian Bachs, Johann Wolfgang von Goethes und Friedrich Schillers, der Wartburg und der Stadt Weimar sowie vielen weiteren Attraktionen bestehen zahlreiche, weit ausstrahlende Vermarktungschancen, die es künftig noch besser zu nutzen gilt.

Das Erfordernis für ein langfristiges Engagement und für Innovationen in diesem Marktsegment wurde von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) erkannt. Von daher verbindet seit 2005 die Themenmarke „Städte und Kultur“ im Marketing der TTG die Schwerpunkte Städtetourismus, Kultur- und Veranstaltungstourismus, Burgen, Schlösser und Museen, auch außerhalb der Städte.

Der stolze Untertitel der aktuellen Kulturbroschüre der TTG lautet „Hier geht der Weltgeist spazieren“. Mit dem inhaltlich und grafisch völlig neuen Konzept der Broschüre

„KulturStädte“ soll der Leser zu einem „Kultur-Marathon“ verführt werden. Reportagen werden durch Übersichten ergänzt, die die Fülle des kulturellen Angebots in Thüringen ansprechend dokumentieren. Als praktischer Helfer ist der vom Verein für Städtetourismus in Thüringen e. V. herausgegebene Pocket Guide Thüringer Städte der Kulturbroschüre beigelebt. Kompakt und westentaschentauglich fasst er auf rund 100 Seiten das Angebot der Thüringer Städte vom Museum bis zur Tourist-Information zusammen.

Die TTG will das Veranstaltungsmarketing für attraktive Thüringen Events (z. B. Theater, Domstufen-Festspiele, Kulturarena) intensivieren. Und auch künftig wird die TTG wichtige überregionale Thüringen-Ereignisse und Themen aufgreifen, um sie in Ergänzung der drei großen Themenmarken – Natur- und Aktivtourismus, Städte- und Kulturtourismus, Wellness- und Gesundheitstourismus – als Jahresthemen verstärkt zu bewerben. So ist das Jahr 2009 ein Kulturjahr für Thüringen mit den Jahresthemen „90 Jahre Bauhaus“ und „250. Geburtstag Schillers“, die in das städtetouristische Aktionsmarketing eingebunden werden. 2011 wird „Franz Liszt und Thüringen – 200. Geburtstag“ als Jahresthema im Mittelpunkt des Marketings stehen.

Für ein kulturtouristisch erfolgreiches Marketing sind jedoch Partner notwendig, die an einem Strang ziehen – Kulturveranstalter, Tourismusorganisationen, Reiseveranstalter mit kulturellem Profil, kommunale Einrichtungen, Verkehrsbetriebe und Hotels. Und es sind originelle Angebote gefragt, die gemeinsam erarbeitet werden sollten. Dazu müssen die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit von Kulturträgern und Touristikern aufgrund unterschiedlicher (Kultur-)Ansprüche und Zielvorstellungen abgebaut werden.

Von zentraler Bedeutung im Tourismusmarketing ist vor allem auch das Image des Reiselandes. In wenigen Branchen ist ein passendes Image wichtiger als bei der Vermarktung von Reisezielen. Der potenzielle Reisende hat keine Möglichkeit, sein Reiseziel vor der Buchung anzusehen, anzufassen oder auszuprobieren. Er ist auf Websites, Kataloge, Berichte von Bekannten etc. angewiesen. Die Entscheidung für ein Reiseziel wird immer vor dem Hintergrund dieses Images gefällt.

Für Thüringen insgesamt und für Reiseziele innerhalb Thüringens ist es deshalb von enormer Bedeutung, dass das Image zu den angebotenen Produkten passt. Die Reiseanalyse 2008 hat

ergeben, dass Thüringen in der Vorstellung der Deutschen vor allem für schöne Landschaft und Wandern steht. Außerdem erwartet man in Thüringen vielfältige kulturelle Angebote und Veranstaltungen, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, eine gute lokale Küche sowie eine gastfreundliche Bevölkerung. Dies sind Thüringens Stärken, die es weiter zu kommunizieren und auszubauen gilt.

Möglichkeiten bei der Profilierung des Städte- und Kulturtourismus in Thüringen ergeben sich mit der Schaffung bzw. einem erweiterten Angebot von Kulturevents, Themen-/ Städtereisen und Museen. Um die Entwicklung innovativer und zukunftsgerichteter Produkte für spezielle Zielgruppen zu initiieren und zu unterstützen sowie um die Kommunikationsstrukturen mit den verschiedenen Partnern zu verbessern, führt die TTG auch regelmäßig Kulturtourismus-Workshops und Meetings der AG „Städte- und Kulturtourismus“ mit Vertretern der Tourismusorganisationen und der Kultureinrichtungen durch.

Das Land befördert, unterstützt und erwartet eine noch engere Kooperation zwischen den touristischen, kulturellen und kommunalen Akteuren in Thüringen, aber auch zwischen den ostdeutschen Bundesländern, da einige kulturelle Themen auch länderübergreifend vermarktet werden sollten. Ein Ansatz, der genau diesen Aspekt aufgegriffen hat, ist die aktive Teilnahme des Freistaats Thüringen am „Transromanica“-Projekt, das von der EU im Rahmen des Interreg III/CADSES-Programms von 2004 bis 2006 gefördert wurde. Ziel dieses Projekts ist die touristische Inwertsetzung des romanischen kulturellen Erbes. Weitere Partner in diesem länderübergreifenden Projekt, das in Kooperation auch weitergeführt wird, sind Sachsen-Anhalt, Kärnten, die italienische Provinz Modena und Slowenien.

Insbesondere im Auslandsmarketing spielt der Kulturtourismus für Thüringen eine ganz wesentliche Rolle. Die Anzahl derjenigen Besucher, die aus dem Ausland in die Thüringer Städte kommen, beweist dies eindrucksvoll. Im Jahr 2008 fanden annähernd die Hälfte aller ausländischen Übernachtungen in Thüringen in Eisenach, Erfurt, Jena und Weimar, also in wichtigen kulturellen Zentren, statt. Bei den Übernachtungszahlen von ausländischen Gästen in Ostdeutschland, auch in den Städten, besteht jedoch noch – gemessen an den Zahlen für die alten Bundesländer – ein Nachholbedarf.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Aufholprozess bei den ausländischen Übernachtungen sind die von der UNESCO als Welterbe ausgezeichneten Kulturgüter in Thüringen. Die Wartburg, das Klassische Weimar sowie die Stätten des Bauhauses in Weimar haben weltweite Bekanntheit und können durch eine weitere zielgerichtete Vermarktung zu einer Steigerung der Ausländerübernachtungen beitragen. Von daher dürfte das Themenjahr 2009 der TTG, dessen Marketingschwerpunkt das Bauhaus ist, auch auf großes Interesse bei den ausländischen Besuchern stoßen. Denn die Revolution des Designs begann vor 90 Jahren in Weimar, als Walter Gropius die wichtigste und einflussreichste Gestaltungshochschule des 20. Jahrhunderts, das „Staatliche Bauhaus“, gründete. Mit beeindruckenden Ausstellungen und Veranstaltungen wird in Weimar, Jena, Erfurt und Apolda an die Geburt der Avantgardeschule erinnert.

Trotz der bestehenden Konkurrenz von derzeit insgesamt 32 Weltkulturerbestätten in Deutschland sollten aber auch die Möglichkeiten für eine gemeinsame Vermarktung mit Sachsen-Anhalt und anderen Ländern zum Beispiel in Form von Angebotspaketen zu „Kulturrundreisen in Mitteldeutschland“ genutzt werden.

Da Thüringen ein Land mit einem reichen kulturellen Erbe ist, ist der Kulturtourismus von besonderer Bedeutung. Schließlich benötigen die Kulturstätten auch die Einnahmen aus dem Kulturtourismus zur Finanzierung der Instandhaltung des kulturellen Erbes, aber auch des laufenden Betriebs. Insofern ist Thüringen prädestiniert für ein starkes Kulturmarketing. Die Potenziale müssen durch eine enge Kooperation zwischen Kultur- und Tourismusverantwortlichen noch besser ausgeschöpft werden.

Kulturtourismus im Rahmen der Thüringen Card

Die Thüringen Card ist eine all-inclusive-Karte, die zu einer individuellen Entdeckungsreise durch Thüringen einlädt und es dem Nutzer ermöglicht, über 200 Ausflugsziele und Freizeiteinrichtungen innerhalb eines definierten Zeitraums eintrittsfrei zu nutzen. Diese Karte wird in ganz Thüringen über Tourist-Informationen, einzelne Leistungsanbieter aber auch in vielen Hotels verkauft.

Anhand der durch die TTG ermittelten statistischen Auswertung der Akzeptanzstellen ist erkennbar, welche Einrichtungen von den Touristen bevorzugt werden. Im Jahr 2008 waren unter den TOP 10 allein neun Kultureinrichtungen, allen voran Goethes Wohnhaus in Weimar. Diese Statistik belegt das stark kulturell orientierte Interesse der Thüringer Gäste.

Von daher gibt es nach dem großen Erfolg der „Elisabeth Card“ anlässlich des Jahres der Heiligen Elisabeth 2007 im Themenjahr 2009 ein analoges Eintrittsticket zu den Ausstellungen des Bauhausjahres – die „Bauhaus Card“. Die Eintrittstickets der einzelnen Bauhaus-Ausstellungen berechtigen dann in direktem Anschluss zum freien Eintritt in zahlreiche weitere touristische Attraktionen Thüringens.

Weitere thematische Schwerpunkte

1. Architektur

Die Architektur hat zu allen Zeiten Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen genommen. Dem öffentlichen Bauherrn obliegt deshalb eine besondere Verantwortung bei der Realisierung seiner eigenen Baumaßnahmen. Darüber hinaus sollte er durch Auszeichnung und Publikation von beispielhaften und innovativen Lösungen in der Bevölkerung ein Bewusstsein für städtebaulich und architektonisch gelungene, umweltgerechte und funktionelle Lösungen entwickeln.

Im Jahr 1996 wurde daher erstmals durch den Freistaat Thüringen ein „Staatspreis für Architektur und Städtebau“ ausgelobt. Er wird alle zwei Jahre an Architekten und Bauherrn verliehen. Alternierend wird dazu seit 1999 der „Thüringer Holzbaupreis“ für die innovative und herausragende Verwendung von Holz im Hochbau verliehen. Die Auslobung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer, den Thüringer Hochschulen und dem Holzabsatzfond Bonn.

Zur Förderung der Baukultur wurde außerdem die „Stiftung Baukultur“ ins Leben gerufen. Der Stiftungszweck wird u.a. verwirklicht durch öffentliche Veranstaltungen, die Auslobung von Preisen, Förderung des Nachwuchses, Veranstaltungen an den Hochschulen, die Herausgabe von Publikationen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

2. Kulturstiftung des Freistaats Thüringen

Die durch Gesetz zum 01.01.2005 als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Kulturstiftung des Freistaats Thüringen hat die Aufgabe, Kunst und Kultur in Thüringen zu bewahren und zu fördern. Dabei steht in Fortführung des Zwecks der Stiftung Kulturfonds die Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur der in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstler durch Stipendien und Projekte im Vordergrund.

Die Stiftung wurde 2006 mit dem Thüringen zustehenden Kapitalanteil in Höhe von 7,75 Millionen Euro aus dem Liquidationsvermögen der Stiftung Kulturfonds ausgestattet.

Aus den jährlichen Stiftungserträgen werden qualitativ hochwertige und innovative Projekte und Stipendien aus allen Kultursparten in Thüringen gefördert. Für 2009 werden rund 280.000 Euro für diese Zwecke aufgewandt. Dabei gilt in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk jugendkulturellen Projekten.

Die Arbeit der Kulturstiftung trifft auf eine breite Akzeptanz bei allen Kulturverbänden und –schaffenden. Für 2010 ist zum fünfjährigen Jubiläum eine Stipendiatenausstellung geplant, die die Bandbreite der zeitgenössischen Kunst und Kultur zeigt.

Eine weitere Verstärkung des Stiftungsvermögens durch Zustiftungen von privater oder öffentlicher Seite wird angestrebt, um auch künftig den Bedarf der Stiftung abdecken zu können.

In der Diskussion befindet sich eine nach Errichtungsgesetz mögliche Erweiterung des Stiftungszwecks. Das Land ist der Auffassung, dass eine solche Erweiterung in Betracht kommen sollte, wenn das ursprüngliche Stiftungsvermögen aufgestockt wird bzw. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben der Möglichkeit von Zustiftungen oder Zuwendungen könnte die Kulturstiftung auch Zweckerträge der Staatslotterie oder der Glücksspirale als Destinatär erhalten.

3. Kulturelle Themenjahre und Landesausstellungen

Kulturelle Themenjahre und Landesausstellungen sind hervorragende Gelegenheiten, kulturelle Schwerpunkte zu setzen. Sie regen landesweite Initiativen an und strahlen über die Grenzen Thüringens hinaus. Überregional bedeutsame Ausstellungen und Themenjahre können in ganz Thüringen positive Zeichen setzen, das kulturelle Leben bereichern und sind zugleich geeignete Mittel, mit denen das Land seine kulturelle Verantwortung in besonderer Weise wahrnehmen kann. Wegen dieser Wirkung und der positiven Effekte – insbesondere auch für den Tourismus – wird die Landesregierung auch in den Folgejahren gezielt und konzentriert solche Veranstaltungen und Ausstellungsvorhaben, die sich z. B. aus der kulturellen Verantwortung oder der Landesgeschichte ergeben, mit besonderer Unterstützung ermöglichen.

Die „großen“ Themen sind vornehmlich durch Jubiläen vorgegeben. Für eine effektive und anspruchsvolle inhaltliche Vorbereitung und die gezielte touristische Vermarktung sind langfristige Orientierungen – mit denen zugleich vielfältige Initiativen von Kultureinrichtungen, Vereinen, Verlagen und einer breiten Öffentlichkeit freigesetzt werden – unabdingbar. Das Land beabsichtigt, in den Folgejahren seine Förderung auf folgende Themenjahre und überregional bedeutsame Ausstellungen zu konzentrieren:

2010	250 Jahre Porzellanland Thüringen - dezentrale Ausstellungen -
2011	Franz Liszt 1811-1886. Ein Europäer in Thüringen - Themenjahr mit Landesausstellung -
2012	Zwischen Habsburg und Preußen – Die Reußen - Ausstellung zur Landesgeschichte in Greiz -
2013	Die Ernestiner in Thüringen - Ausstellung zur Landesgeschichte in Gotha -
2014	25 Jahre friedliche Revolution - Themenjahr -

2015	- voraussichtlich überregionale Ausstellung London – Paris – Rom – Gotha (Stiftung Schloss Friedenstein) - 175 Jahre Fröbel-Kindergarten
2016	Wissenschaftsstandort Thüringen - Themenjahr -
2017	500 Jahre Reformation - Themenjahr -
2018	Jüdisches Leben in Thüringen - Themenjahr -
2019	100 Jahre Weimarer Verfassung 100 Jahre Bauhaus in Weimar
2020	100 Jahre Freistaat Thüringen

Es liegt in der Natur der Sache, dass auch weitere Themen und Anlässe im Raum stehen, die kulturpolitisch aktuell aufgenommen werden müssen. Insofern bedarf die vorgenannte Orientierung von Zeit zu Zeit der aktualisierenden Überarbeitung.

Reformationsgedenken 2017 und „Lutherdekade“

Im Jahr 2017 wird das 500. Reformationsjubiläum als bedeutendes nationales Großereignis begangen. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, dem Bund und den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt ist der Freistaat Thüringen in besonderer Weise in den Vorbereitungen engagiert. Das Kultusministerium nimmt die Aufgaben des Freistaats Thüringen in den länderübergreifenden Gremien wahr und koordiniert und unterstützt wesentlich die Thüringer Aktivitäten. Die hohe Bedeutung, die die Thüringer Landesregierung diesem Ereignis beimisst, äußert sich nicht zuletzt darin, dass sie eine besondere Thüringer Arbeitsgruppe eingesetzt hat und sich regelmäßig durch den Kultusminister vom Fortgang der Entwicklungen berichten lässt.

Als Kernland der Reformation, in dem für die Entwicklung und Ausbildung der reformatorischen Ideen mit der Studien- und frühen Ordenszeit Luthers in Erfurt der entscheidende Grundstein gelegt wurde, auf dessen Wartburg die für die Entwicklung der

deutschen Sprache nachhaltig wirksame Bibelübersetzung Luthers erfolgte bis hin zur frühen Einführung der Reformation in den Thüringer Stätten durch namhafte Reformatoren, den hier stattfindenden Bauernkriegen und schließlich der Verteidigung der Reformation durch die nach dem thüringischen Ort Schmalkalden genannten Artikel und den Bund und Krieg gleichen Namens weist der Freistaat eine Vielzahl von authentischen Luther- und Reformationsstätten auf. Während der „Lutherdekade“ finden in Thüringen vielfältige kulturelle Veranstaltungen statt, die in den Kommunen und Kirchengemeinden vor Ort schon jetzt landesweit initiiert werden. Sie werden gleichermaßen das kulturelle Angebot der nächsten Jahre wesentlich bereichern und zugleich auf das Gedenkjahr 2017 vorbereitend einstimmen.

4. Deutsche Digitale Bibliothek

Die Bibliotheken, Archive und Museen im Freistaat verfügen über eine Reihe wertvoller und herausragender Bestände, die auf unterschiedliche Weise die Qualität und die Vielfalt ihrer historischen Wurzeln widerspiegeln. In ihrer Gesamtheit bilden diese Kulturgüter einen außergewöhnlichen Wissens- und Kulturfundus von nationaler Bedeutung und internationaler Ausstrahlung, der gleichsam als weltweit bekanntes Signum der „Kulturlandschaft Thüringen“ gelten kann.

Um diesen in seiner Dichte und Intensität außergewöhnlichen Kulturraum für die forschende wie kulturinteressierte Gegenwart sichtbar und effizienter nutzbar zu machen sowie für die kommenden Generationen nachhaltig zu sichern und zu bewahren, wird das Land den Aufbau eines Netzwerks als zentrale Plattform des Freistaats für die multimediale Präsentation ausgewählter Quellen und Sammlungen von Bibliotheken, Archiven und Museen und anderen Kulturinstitutionen vorsehen.

Die im Freistaat bereits vorhandenen Strukturen und Kompetenzen sind dafür gezielt zu nutzen respektive auszubauen. So zählt die Aufbereitung und Zusammenführung disparater Sammlungen zu Virtuellen Kultur- und Forschungsräumen zu den etablierten Arbeitsschwerpunkten der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena (ThULB), die mit der University Multimedia Electronic Library (UrMEL) gleichzeitig die zentrale Plattform

und Infrastruktur für eine Bündelung einer außergewöhnlichen Kulturvielfalt auf Landesebene vorhält.

Dazu sind die vorhandenen infrastrukturellen, inhaltlichen und operationalen Arbeitsstrukturen und Kapazitäten zu nutzen bzw. im Sinne eines auf kooperative Partnerschaften ausgerichteten dichten Netzwerks der Kulturgutdigitalisierung in Thüringen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist dieses Netzwerk als kompatibler Baustein zu deutschland- und europaweit ausgerichteten Strukturen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europäischen Digitalen Bibliothek (Europeana) auszurichten.

Für den Freistaat hat die feste Einordnung eines solchen Netzwerks auf der Basis einer zentralen und verlässlichen Infrastruktur hohe Priorität; wird doch damit die facettenreiche Kulturvielfalt des Landes als Standortfaktor in einer weltweiten Kultur- und Wissensgesellschaft angemessen und nachhaltig platziert.

5. Künstlerische Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen

Die Thüringer Universitäten bieten künstlerisch begabten und kulturell interessierten jungen Menschen ein breites Ausbildungsspektrum in den Bereichen Musik, Kunst, Design, Kultur und Medien. Als Thüringer Hochschulen mit internationalem Renommee sind hier vor allem die beiden Weimarer Hochschulen hervorzuheben:

An der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar werden Dirigenten, Komponisten, Korrepetitoren, Sänger, Orchestermusiker, Kirchenmusiker, Musikwissenschaftler, Kulturmanager, Schulmusiker und Instrumentalpädagogen sowie Akkordeonisten, Gitarristen, Pianisten und Jazzmusiker ausgebildet. Daneben genießen die jährlichen Meisterkurse in Weimar mit renommierten GastprofessorInnen ein weltweites Echo.

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet Studienmöglichkeiten in den Ausbildungsrichtungen Architektur, Medienkultur, Mediengestaltung, Freie Kunst, Kunst im öffentlichen Raum, Visuelle Kommunikation, Lehramt Kunsterziehung und den interdisziplinären Studiengang

Media Architecture an, der dem gesteigerten wechselseitigen Einfluss von Medien und Architektur Rechnung getragen wird.

An der staatlich anerkannten „Freien Kunst-Studienstätte Arnstadt – Fachhochschule für Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Kunst“, die sich selbst kurz „FH Kunst“ nennt und im Jahr 2008 ihren Betrieb aufnahm, ist eine künstlerische Ausbildung in den Bereichen Kunsttherapie/Kunstpädagogik sowie Freie Bildende Kunst jeweils im Rahmen von Bachelorstudiengängen möglich. Die Hochschule beruft sich ausdrücklich auf die anthroposophische Tradition und deren Verständnis des sozialen Wirkens der Kunst.

Es bestehen auch an der Fachhochschule Erfurt Möglichkeiten zum künstlerischen Studium in den Fachrichtungen Konservierung und Restaurierung, Architektur und Landschaftsarchitektur. An der Universität Erfurt werden Kunst- und Musikerzieher ausgebildet. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena können die Studienrichtungen Kunstgeschichte und Volkskunde/Kulturgeschichte absolviert werden.

Dem kunst- und kulturhistorischen Erbe Thüringens tragen auch die Hochschulen des Landes Rechnung. Die Traditionen der Musik, der Dicht- und Theaterkunst, der Klassik und des Bauhauses werden auf dem Campus Thüringen nicht nur gepflegt, sondern auch erforscht und weiterentwickelt.

Mit zahlreichen auch hochschulübergreifenden Projekten, Events, Konzeptveranstaltungen und unter Einbeziehung anderer Kultureinrichtungen an den Hochschulstandorten gehören Professoren, Mitarbeiter und natürlich die Studierenden zu den Akteuren, die Kunst und Kultur in Thüringen immer wieder aufs Neue definieren, Impulse zum Umgang und zum Erlebnis mit Kunst und Kultur geben und über den Hochschulcampus Thüringen hinaus für Kultur und Kunst werben. So übernahm das gemeinsame Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit einer neu eingerichteten Professur für die Geschichte des Jazz und der populären Musik die wissenschaftliche Leitung des Archivs der Lippmann+Rau-Stiftung in Eisenach.

6. Förderung des Einsatzes von Personal im Kulturbereich

Die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten des zweiten Arbeitsmarkts im Kulturbereich haben in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, die reiche Kulturlandschaft des Landes zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln und vielfältige Kulturangebote für alle Altersgruppen ermöglicht.

Die Tätigkeit von Einrichtungen und Vereinen der kulturellen Bildung, von soziokulturellen Zentren, Bibliotheken und Museen sowie die Arbeit im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege wären ohne arbeitsmarktpolitische Instrumente wie ABM und BSI nicht möglich. Diese Maßnahmen sind jedoch stark rückläufig: Gegenüber durchschnittlich 1.000 bis 1.200 Beschäftigungsmöglichkeiten über den zweiten Arbeitsmarkt Ende der 90er Jahre waren es im Jahr 2008 nur noch 400 Personen, die auf ABM-, BSI- oder SAM-Basis bzw. in Projekten ohne Zuweisung von Arbeitnehmern nach Sozialgesetzbuch II bzw. III oder in Projekten mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung im Kulturbereich tätig waren.

Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Ziele mit der Förderung kultureller Initiativen soll entsprechend den Möglichkeiten fortgesetzt werden. Dabei wird nicht verkannt, dass diesem Ziel wegen der verkürzten Laufzeit der Maßnahmen und der geringeren Zahl der möglichen Beschäftigungsverhältnisse Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger ist es, die spezifischen Anforderungen des Kulturbereichs besser zu berücksichtigen. Dies könnte zum Beispiel durch Einbeziehung von Vertretern des Kulturbereichs in die Arbeit der Beiräte für die 1-Euro-Jobs bei den Arbeitsgemeinschaften erfolgen.

Für spezifische Tätigkeitsfelder, zum Beispiel auf dem Gebiet der jugendkulturellen Arbeit und im Projektmanagement, wo besondere Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich sind, sind längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten auch außerhalb des zweiten Arbeitsmarkts zu schaffen bzw. vorhandene Programme weiterzuführen. Dies betrifft insbesondere die Förderprogramme für Projektmanager und -mitarbeiter (siehe dazu bereits S. 73 ff.). Ein qualitativ hoch stehendes Kulturangebot sowie ein Angebot kultureller Bildung wird mittelfristig nur zu sichern sein, wenn der Kernbereich der anfallenden Tätigkeiten durch Kontinuität und Professionalität gesichert ist, die dauerhaft und mit einer gewissen Planungssicherheit vor allem durch regulär Beschäftigte gewährleistet werden kann.

7. Demografischer Wandel und „Kultur für alle“

Im Kulturbereich besteht die Notwendigkeit, sich mit der demografischen Entwicklung zu befassen, um neue Ziele sowie kultur- und strukturverändernde Maßnahmen im Interesse einer auch künftig lebendigen und offenen Kulturlandschaft definieren zu können. Für die Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung ist ein intensiver Dialog aller Beteiligten erforderlich. Dabei wird es keine schnellen Lösungen geben. Erforderlich sind frühzeitige Maßnahmen und langfristig ausgerichtete flexible Konzeptionen der Kultureinrichtungen.

Bevölkerungsverluste können auch zu einer Abnahme von potentiellen Nutzern kultureller Infrastrukturen und Angebote führen. Daher müssen Infrastrukturentscheidungen auch den demografischen Wandel berücksichtigen. Langfristig kommen zudem folgende Optionen in Betracht: Spezialisierung und Konzentration von Kultureinrichtungen an zentralen Orten; verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen; Mehrfachnutzung von spartenübergreifenden Kulturstätten; Schaffung mobiler Kulturangebote; Bildung von übergreifenden Finanzierungsverbänden. Die teilweise noch bestehende Konkurrenz öffentlich finanzierter Einrichtungen und Programme ist zu minimieren. Die Einbeziehung privater Anbieter und Synergieeffekte mit anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Tourismus sind zu verstärken.

Trotz der Alterung der Gesellschaft muss besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten und insbesondere die jugendkulturelle Bildung nicht zu vernachlässigen und auch im Kulturbereich familienfreundliche Signale zu setzen. Dazu gehört eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindergärten mit kulturellen Einrichtungen sowie Künstlern. Gleichzeitig sind weiterhin auch traditionelle Inhalte durch kind- und jugendgemäße moderne Formen zu vermitteln. Darüber hinaus ist künftig mehr als bisher der Tatsache Rechnung zu tragen, dass bei Jugendlichen der Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten nicht in der Wahrnehmung der Kulturangebote der öffentlichen Hand liegt, sondern ihr kulturspezifisches Verhalten eher als flexibel, mobil, erlebnisorientiert und spontan anzusehen ist. Daher gilt es, diese Tendenzen stärker zu berücksichtigen.

Zunehmende Lebenserwartung und Veränderung der Alterstruktur gehen mit einem Wandel von Interessen und Bedürfnissen im Kulturbereich einher. Die Landesregierung erwartet, dass ein publikumsorientiertes Kulturangebot stärker die spezifischen Bedürfnisse der älteren Generation berücksichtigt. Seniorinnen und Senioren stellen derzeit den überwiegenden Teil des Publikums in kulturellen Einrichtungen und im Kulturtourismus.

In diesem Zusammenhang gilt es verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um kulturelle Angebote auch Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu machen. Diese Bevölkerungsgruppe wird in einer alternden Gesellschaft wachsen. Auch verpflichtet Artikel 30 der seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention dazu, Menschen mit Behinderungen Zugang zu kulturellem Material und Aktivitäten sowie Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen zu verschaffen. Die Realisierung von Infrastruktur, Veranstaltungen und Informationsangeboten, die barrierefrei sind, wird daher ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der nächsten Jahre sein.

Die demografische Entwicklung bietet aber auch insofern Chancen, als insbesondere kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für ehrenamtliche Kulturarbeit gewonnen werden können.

8. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturfinanzierung

Die private Kulturfinanzierung gewinnt angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel an Bedeutung. Nach Einschätzung des Arbeitskreises Kultursponsoring der deutschen Wirtschaft trägt der private Sektor zwischen 7 bis 10 % zur Finanzierung der Kulturausgaben in Deutschland bei. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten ist eine derartige Größenordnung in Thüringen bisher noch nicht erreicht. Die Wirtschaftslandschaft Thüringens ist durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl von kleinen, mittelständischen Unternehmen geprägt. Es kommen daher nur wenige große Unternehmen als potente Sponsoren für Kunst und Kultur in Frage. Daneben leisten aber auch zahlreiche kleinere Thüringer Unternehmen als Kultursponsoren in ihrem unmittelbaren Umfeld einen

wichtigen und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt im Freistaat Thüringen. Kultursponsoring ist daher als ein wichtiger Teil des Engagements der Wirtschaft für die Kulturlandschaft in Thüringen anzusehen. Es muss unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen das Ziel sein, verstärkt Unternehmen zu gewinnen, die sich engagieren und einen komplementären Beitrag zur Kulturfinanzierung beisteuern. Kultursponsoring und Mäzenatentum sollen auch im Selbstverständnis der Firmen und der Bürger stärker verankert und zur Belebung der Kulturlandschaft genutzt werden.

Neben dieser privaten Kulturförderung stellt das bürgerschaftliche Engagement ein weiteres wichtiges Standbein des Kulturbetriebs dar. Eine Vielzahl von kleineren Kultureinrichtungen kann nur durch das – überwiegend ehrenamtliche – Engagement von Menschen aufrecht erhalten werden, die sich der Kultur verpflichtet fühlen. Es gilt, dieses private Engagement von Bürgern zu fördern, öffentlich zu würdigen und die Chancen, die sich aus der demographischen Entwicklung hinsichtlich der Gewinnung älterer, aktiver Menschen für einen ehrenamtlichen Einsatz in der Kultur ergeben, zu nutzen. Mit der jährlichen Verleihung des Kulturpreises, mit dem beispielhafte kulturelle Initiativen in Thüringen gewürdigt werden, wurde auch gerade solches Engagement immer wieder ausgezeichnet. Beispiele für hervorzuhebendes bürgerschaftliches Engagement bzw. private Kulturfinanzierung sind die „Thüringer Stiftung Baukultur“ und die Sanierung und Revitalisierung von Schloss Ettersburg mit großem finanziellen Engagement aus der Wirtschaft.

9. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Kulturträger

Auch Religionen und Weltanschauungen und ihre organisierten Gesellschaften sind wichtige Kulturträger. Durch sie werden wichtige kulturelle Erfahrungen, Fähigkeiten und Gebräuche entwickelt, bewahrt und schließlich auch als allgemeines Kulturgut entfaltet. Kirchenschätze, Klosterbibliotheken, Kirchenbauten oder Kirchenmusik, liturgisches Handeln und religiöse Kunst stellen zentrale Beispiele der Kulturentwicklung dar. Sie gelten zum Teil als national wertvolle Kulturgüter, die wesentlich durch Religionsgemeinschaften gepflegt und gefördert werden und nicht selten in ihrem Gebrauch und Eigentum stehen. So wurde nicht erst durch den Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags deutlich, dass vor allem die christlichen Kirchen als prägende religiöse Vereinigungen

Deutschlands für ihre kulturellen Aktivitäten in etwa ebenso viel Mittel aufwenden, wie Kommunen und Länder¹¹. Wesentliche Veränderungen im Spektrum gesellschaftlicher Religionspräferenz können deshalb mit kulturell produktivem Gewinn einhergehen, aber auch durch erhebliche Konflikte belastet sein. Im Prozess der Integration des Islam erleben wir gegenwärtig eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, deren Folgen auch in kultureller Hinsicht eine prägende Wirkung entfalten werden.

10. Kulturlastenausgleich

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenhang mit dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 (VerfGH 28/03) erhält die kommunale Kulturförderung eine stärkere Eigenverantwortung. In dem Maße, wie sich die Kulturförderung des Landes auf die überregional bedeutsamen Einrichtungen, auf die Förderung von ausgewählten Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur, mit deren Finanzierung die örtlichen Träger überfordert sind, auf die Unterstützung landesweit wirkender Verbände und Landesarbeitsgemeinschaften und auf überregional etablierte Projekte konzentriert, ist die Verantwortung für die sogenannte kulturelle Grundversorgung und für die Förderung regional wirksamer Projekte von den Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit stärker selbst wahrzunehmen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die vor allem von theatertragenden Gebietskörperschaften geführte Argumentation, dass die von ihnen finanzierten Einrichtungen auch von den Einwohnern der Nachbargemeinden oder -kreise genutzt werden, obwohl diese keinen Finanzierungsbeitrag leisten. Unabhängig davon, dass die Landesförderung für diese Einrichtungen auch eine ausgleichende Funktion hat, erkennt das Land die besondere kommunale Belastung für solche überregional genutzten Einrichtungen an und ist bemüht, Ausgleichsmechanismen im Rahmen des Landeshaushalts zu etablieren.

Der unterschiedliche Bedarf für die Finanzierung kultureller Infrastrukturen ist historisch begründet. So besteht zum Beispiel in Weimar ein ungleich höherer Finanzbedarf als in allen

¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7000, S. 145

anderen Städten des Landes. Die Anerkennung der Stätten des klassischen Weimar und des Bauhauses als Weltkulturerbe, das Wirken Goethes, Schillers, Herders und Liszts in der Stadt, die politische und kulturelle Bedeutung des Deutschen Nationaltheaters haben dazu geführt, dass Weimar – als Kulturhauptstadt Europas 1999 – nicht nur in der Außenwahrnehmung als kulturelle Hauptstadt Thüringens gilt. Für den Tourismus nach Thüringen ist dies von unschätzbarem Wert. Deshalb bedarf Weimar auch künftig der besonderen Landesförderung und auch der angemessenen Mitfinanzierung des Bundes für die Kultureinrichtungen von nationalem Rang.

Das Land erwartet jedoch als Voraussetzung dieser besonderen Landesförderung ein über dem Durchschnitt liegendes eigenes finanzielles Engagement der Stadt Weimar.

Als politisches Zentrum und größte Kommune des Landes braucht Erfurt ein angemessenes attraktives Kulturangebot. Ein qualitativ hochrangiges Theater- und Puppentheaterangebot, die überregional stark beachteten Domstufenfestspiele, die Museen und Kunstgalerien der Stadt, das Kindermedienfestival „GOLDENER SPATZ“, das internationale Puppentheaterfestival „Synergura“ – um nur einige Beispiele zu nennen – sollen Bestandteil der Landesförderung bleiben.

Jena als Wissenschaftszentrum und Universitätsstadt muss mit seinen Kulturangeboten den daraus erwachsenden differenzierten Kulturbedürfnissen Rechnung tragen. Der begonnene Weg zur Durchführung gemeinsamer Projekte mit Erfurt und Weimar sollte fortgesetzt werden.

11. Kulturpreis

Der Freistaat bekundet und übermittelt seinen Dank und seine Wertschätzung für die aner kennenswerten und hoch zu würdigenden Leistungen Thüringer Kulturschaffender seit 1995 mit der jährlichen Vergabe des Thüringer Kulturpreises.

Mit der Ausreichung des Preises in wechselnden Sparten ehrt der Freistaat die verdienstvolle Arbeit von Thüringer Einzelpersonlichkeiten und Gruppen, die sich im Besonderen durch ehrenamtliches kulturelles Engagement ausgezeichnet haben und deren vielfältiges Angebot die kulturelle Landschaft Thüringens nicht nur bereichert sondern den kulturellen Reichtum Thüringens selbst repräsentiert.

Der Kulturpreis ist mit 12.000 Euro dotiert und kann ungeteilt oder an mehrere Preisträger in Teilen vergeben werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein vom jeweils für Kultur zuständigen Minister berufenes Auswahlgremium, das aus fünf Persönlichkeiten besteht, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Kultursparte verfügen.

Auch zukünftig wird der Freistaat mit der Vergabe des Thüringer Kulturpreises seine Anerkennung für geleistete kulturelle Arbeit zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus prüft der Freistaat die Möglichkeit, im Rahmen der Veranstaltung zur Preisverleihung zusätzlich das Lebenswerk von Thüringer Persönlichkeiten zu ehren, deren dauerhaftes Engagement im Kultursektor in besonderem Maße herausstellenswert ist.

Ausblick

Die Förderung von Kultur und Kunst ist und bleibt zentrale Aufgabe eines Gemeinwesens, das sich – wie Thüringen – als Kulturstaat versteht.

Nach Art. 30 der Verfassung des Freistaats Thüringen genießen Kultur, Kunst und Brauchtum den besonderen Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften. Auf diesem Fundament basiert die politische Verantwortung des Landes und seiner Kommunen, auch in Zukunft angemessene Voraussetzungen für eine freie, pluralistische und lebendige Kulturlandschaft zu schaffen. Dieser Verpflichtung will sich das Land mit diesem überarbeiteten Kulturkonzept weiterhin stellen. Die Rolle der Gemeinden und Landkreise als Träger kultureller Einrichtungen und Impulsgeber für kulturelle Veranstaltungen kann in diesem Prozess nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Kultur und Kunst unterliegen in ihrem Selbstverständnis einem dauernden Wandel, der zugleich Schutz vor Erstarrung, Stagnation und Verkrustung ist. Die Konsequenz aus neuen Entwicklungen und Angeboten, veränderten Interessen und Bedürfnissen kann sich nicht darauf beschränken, alle Bereiche noch mehr als bisher zu fördern, sondern die Förderstrategie des Landes muss immer wieder dem kulturellen Wandel angepasst werden. Das schließt auch strukturelle Maßnahmen ein bzw. macht sie von Zeit zu Zeit ausdrücklich erforderlich.

Das vorliegende Kulturkonzept hat zum Ziel, mittelfristig den inhaltlichen Rahmen für die Kulturentwicklung in Thüringen und die Förderstruktur des Landes abzustecken. Es kann und soll konkrete Entscheidungen, die von den Trägern der kulturellen Einrichtungen zu treffen sind, nicht ersetzen.

Die Umsetzung des Kulturkonzepts kann sich nur an den konkreten finanziellen Möglichkeiten und deren Finanzprojektionen orientieren. Der Umsetzungsprozess muss insoweit konkreten Einzelentscheidungen vorbehalten bleiben.

Die Erfahrung mit dem 2005 verabschiedeten Kulturkonzept hat gezeigt, dass seine Ideen und Zielstellungen von Zeit zu Zeit der aktualisierenden Fortschreibung bedürfen. Deshalb ist der Dialog zur Kulturentwicklung in Thüringen weiterzuführen. Insofern versteht sich auch das vorliegende Konzeptpapier als Teil eines Entwicklungsprozesses und nicht als dessen Schlusspunkt.

Kulturausgaben in Thüringen im Jahr

Angaben in Tausend Euro	2005			2009		
	Betriebs- und Projekt- Investitionen zuschüsse		gesamt	Betriebs- und Projekt- Investitionen zuschüsse		gesamt
Institutionelle Förderung						
- Theater/Orchester 3)	60.178	5.000	65.178	58.215	2.463	60.678
- Museen	6.600	650	7.250	6.875	575	7.450
- Musikschulen 1)	3.740	100	3.840	0	0	0
- Bibliotheken 1)	450	0	450	0	0	0
Summe	70.968	5.750	76.718	65.090	3.038	68.128
Finanzierung überregional bedeutsamer Einrichtungen						
- Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen	6.846	2.159	9.005	8.296	2.159	10.455
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald/Dora	2.333	945	3.278	2.545	945	3.490
- Wartburg-Stiftung und Bachhaus	0	855	855	0	492	492
- Stiftung Thür.Schlösser und Gärten	4.643	4.181	8.824	4.459	4.015	8.474
- Kulturstiftung der Länder	247	0	247	249	0	249
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz	716	0	716	716	0	716
- Schillerjahr 2)	100	0	100	0	0	0
- 60.Jahrestag d.Befreiung des KZ Buchenwald	500	0	500	0	0	0
- Herzoging-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar	1.000	950	1.950	1.000	0	1.000
- überregional bedeutsame Ausstellungen	102	0	102	1.050	0	1.050
- Stiftungskapital "Point Alpha"	0	0	0	4.000	0	4.000
- Sonstiges	13	0	13	355	200	555
Summe	16.500	9.090	25.590	22.670	7.811	30.481
Landesämter, Staatsarchive						
- Landesamt für Denkmalpflege	4.633	3.939	8.572	0	0	0
- Landesamt für Archäologie	2.783	178	2.961	0	0	0
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie			0	7.735	4.179	11.914
- Staatsarchive	5.036	191	5.227	5.556	240	5.796
Summe	12.452	4.308	16.760	13.291	4.419	17.710

Projektförderung						
- Schwerpunktförderung Breitenkultur 1), 2)	175	0	175	2.168	0	2.168
- Projektmanager/Projektmitarb.i.jugendkult.Ber.	796	0	796	795	0	795
- Bildende Kunst	251	5	256	240	0	240
- freie Theaterarbeit	1.050	0	1.050	300	0	300
- Landesfachstelle öffentliche Bibliotheken	297	0	297	297	0	297
- Literatur	105	0	105	115	0	115
- Musik	750	0	750	820	30	850
- Kunstfest Weimar	665	0	665	500	0	500
- Soziokultur, Volkskunst/Brauchtumspflege	691	139	830	666	89	755
- Grenzmuseen	152	0	152	146	0	146
- landesgeschichtl./volkskundliche Forschung	50	0	50	50	0	50
Summe	4.982	144	5.126	6.097	119	6.216
Kulturausgaben gesamt	104.902	19.292	124.194	107.148	15.387	122.535

1) 2009: im Rahmen der Schwerpunktförderung Breitenkultur, insbesondere für Projekte bei öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen und Jugendkunstschulen in Höhe von 2 Mio. €

2) 2009: im Rahmen der Schwerpunktförderung Breitenkultur

3) ab 2009 Theaterhaus Jena bei institutionelle Förderung Theater